

Stenographisches Protokoll

der

23. Sitzung am 4. October 1868.

Inhalt:

Petitionen.

Bericht des vereinigten Finanz- und Rechenschaftsberichts-Ausschusses, betreffend Neubauten und die Creditoperation hiefür.

Rechenschafts-Bericht: Zwangsarbeits-Häuser.

Voranschlag pro 1868: Cap. XII, XIV, XVII.

Voranschlag pro 1869: Cap. V, Tit. 4, 5, 14; Cap. XIII, Tit. 1, 3 u. 4; Cap. XI; Cap. V, Bürgerschulen und Realgymnasien; Cap. IV, Tit. 1—3; Cap. VII; Cap. IX, Tit. 1—3; Cap. VIII; Cap. X, Tit. 4; Cap. III; Cap. IX, Tit. 4—6; Cap. XIII, Tit. 2.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Veräußerung eines Stadtgraben-Anteils an den k. k. Studienfond.

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Reorganisation der l. Zeichnungs-Akademie.

9 Beilagen: Nr. 57, 126; 132, 130, 127, 125; 103; 107, 131.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Freiherr v. Buol-Bernburg und Dr. Neckermann.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Mecjéry und k. k. Statthaltereirath R. v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Freiherr v. Buol-Bernburg liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Hat Jemand gegen das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Das Protokoll ist demnach genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Ausübung des Wahlrechtes zum Landtage in Städten und Märkten, welche mit der umwohnenden Landbevölkerung zu Einer Ortsgemeinde vereinigt sind; ferner

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1869.

Petitionen wurden mir übergeben:

Um Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Bildung eines slovenischen Regierungsgebietes, u. z.: durch den Abg. Dr. Bošnjak von den Gemeinden Traslau, St. Veit, St. Johann, Ottitschnigberg, Berche, Oberraswald, St. Paul; durch den Abg. Dr. Prelog von den Gemeinden Nörßen und Wollachneggen.

Ferner durch den Abg. Dr. Neckermann:

Eine Petition der Vertreter der Gemeinde St. Christoph bei Lüsser, worin dieselben gegen die vom Abg. Dr. Bošnjak im Namen der Gemeinde übergebene Petition, als durch keinen Gemeindebeschluss zu Stande gekommen, protestiren und sich gegen die in derselben enthaltenen Bitte verwahren.

Abg. Dr. Bošnjak (L.-B. Marburg): Ich habe diese Petition nicht überreicht, sondern der Herr Abg. Lipold. Uebrigens wird sich zeigen, ob diejenigen, welche protestiren, wirklich die gewählten Vertreter der Gemeinde sind, oder ob es diejenigen sind, gegen deren Petition protestirt wird.

Landeshauptmann: Unterscriben ist die Eingabe vom ersten Gemeinderathe Josef Suppan, dann von den Gemeinde-Ausschüssen Gustav Uhlisch, Karl Weber, Franz Tieber und Johann Poujsche.

Abg. Dr. Bošnjak: Die Gemeinde-Vertretung besteht aus achtzehn Personen, das sind aber nur fünf.

Landeshauptmann: Alle diese Petitionen werden analog dem in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusse dem Landes-Ausschusse zugewiesen.

Der Herr Obmann-Stellvertreter des Finanz-Ausschusses hat den Wunsch ausgesprochen, daß jetzt die Finanzsachen zur Berathung kommen, damit der Finanz-Ausschuß in der Lage sei, bis morgen das Finanzgesetz festzustellen, was sonst nicht möglich wäre. Ich frage daher das hohe Haus, ob es vorläufig die Berathung des Schulaufsichtsgesetzes abbrechen und vor Allem die Finanzgegenstände vornehmen wolle?

(Die Majorität erklärt sich damit einverstanden.)

Landeshauptmann: Ich ersuche demnach die Herren Berichterstatter, welche über Finanzsachen zu referiren haben, ihre Berichte vorzutragen.

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (von der Tribune):

Bericht über die gemeinschaftlichen Berathungen des Rechnungsbereichs- und des Finanz-Ausschusses, betreffend die mit Bericht des Landes-Ausschusses vom September 1868 in Antrag gebrachten Neubauten und die darauf sich beziehende Creditoperation.

(Beil. Nr. 126. — Siehe Beil. Nr. 57).

Der Ausschuß hat mit Bericht vom September d. J. dem hohen Landtage eine Uebersicht derjenigen Bauten vorgelegt, welche in Folge früherer Landtagsbeschlüsse zu unternehmen sein werden und hat damit zugleich auch den Vorschlag zu einer Creditoperation verbunden. Bezüglich mehrerer dieser Objecte liegt bereits der Beschluß des hohen Hauses, dieselben vorzunehmen, vor; die Zweckmäßigkeit der andern läßt sich auch nicht verkennen. Der Landes-Ausschuß glaubte, daß zur Bestreitung der Kosten dieser Bauten eine Creditoperation im Betrage von 1,065.000 fl. zu machen sei und beantragte die diesfällige Beschlußfassung bereits in der gegenwärtigen Session aus dem Grunde, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen Geld vielleicht mit geringeren Kosten aufzubringen sei. Der Landes-Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß die beabsichtigten Bauten eben so gut die Zwecke der Zukunft als die der Gegenwart fördern und daß es daher nicht angemessen wäre, wenn man diese Kosten ausschließlich durch Umlagen auf die Gegenwart bestreiten wollte. Der Finanz-Ausschuß theilt auch diese Ansicht. Demungeachtet glaubte jedoch der Finanz-Ausschuß, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sei, eine Creditoperation zu beschließen, nachdem die Bauten in keinem Falle noch im Laufe des Jahres 1869 begonnen werden könnten. Der Finanz-Ausschuß schlägt daher dem hohen Hause vor, sich vorerst die Ansichten des Landes-Ausschusses genau darlegen zu lassen, um darnach die Noth-

wendigkeit und den Umfang der Bauten beurtheilen, und die Baukosten und die durch eine Creditoperation aufzubringende Summe feststellen zu können. Ich erlaube mir nunmehr, auf die einzelne Objecte überzugehen.

1. Die technische Hochschule.

Der hohe Landtag hat den Bau einer solchen bereits in einer früheren Session beschlossen. Dieser Bau wird einem dringenden Bedürfnisse abhelfen; denn es thut dem Unterrichte Eintrag, daß die verschiedenen Unterrichtsgegenstände in verschiedenen Gebäuden behandelt werden. Es werden auch die Kosten für die Verzinsung des Baucapitals zum Theile dadurch aufgewogen werden, daß die Mietzins für gewisse, gegenwärtig gemiethete Localitäten wegfallen werden. Nachdem jedoch in diesem Augenblicke dem hohen Landtage ein bestimmter Plan für diesen Bau nicht vorliegt und der Betrag der diesfälligen Kosten selbst nicht einmal annäherungsweise mit Gewißheit bestimmt werden kann, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag: (liest Antrag 1 in Beil. Nr. 126).

Zum letzten Theile dieses Antrages bemerke ich, daß der Bauplatz derzeit noch nicht fixirt ist. Die Hochschule könnte vor dem Neuthore, sie könnte möglicher Weise auch im Joanneumsgarten selbst, durch Verlängerung des Joanneums, gebaut werden. Welcher Platz der zweckmäßiger ist, das soll mit Rücksicht auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Hochschule vorerst umständlich und detaillirt geprüft und es sollen dann erst die Kostenüberschläge dem hohen Landtage vorgelegt werden.

(Antrag 1 wird ohne Debatte angenommen.)

2. Turnhalle.

Die Turnhalle ist größten Theils schon vollendet. Es wird jedoch noch für das Gebäude ein verhältnißmäßig geringer Betrag nothwendig sein, weil dasselbe vielleicht für den Unterricht einige Umstellungen erfordern dürfte. Auch wird noch ein Betrag für die Anschaffung der ersten inneren Einrichtung erfordert werden. Der Finanz-Ausschuß hielt es jedoch nicht für nothwendig, deswegen zu einer Creditoperation seine Zuflucht zu nehmen, sondern glaubte, den Betrag in den Voranschlag für das Jahr 1869 einstellen zu sollen.

Er beantragt sonach:

(liest Antrag 2 in Beil. Nr. 126. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

3. Leichenhaus.

4. Erweiterung des Krankenhauses.

In einer früheren Session hat das hohe Haus den Landes-Ausschuß beauftragt, bei dem Krankenhause selbst ein Leichenhaus und Badelocalitäten zu erbauen. Das Leichenhaus ist gebaut; allein bei dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, daß von einer bedeutenderen Erweiterung

des Krankenhauses durchaus nicht Umgang genommen werden könne. Schon in den nächsten Jahren wird der Bau der Localitäten für die Kliniken nothwendig sein; weitere Bauten werden sich dann auch noch herausstellen, die jedoch erst in den folgenden Jahren werden zur Ausführung gebracht werden können.

Die detaillirten Ueberschläge und Pläne liegen derzeit nicht vor; der Finanz-Ausschuß konnte sich daher über dieselben kein derart genaues Bild machen, daß er detaillirte Anträge hätte stellen können. Eines aber war gewiß: daß der Bau der Localitäten für die Kliniken nothwendig sei, und daß dieser Bau schon in nächster Zeit ausgeführt werden müsse. Der Finanz-Ausschuß war der Ansicht, dieser Bau solle dem Landes-Ausschusse vom hohen Hause aufgetragen werden, ohne daß vorläufig hierüber besondere Pläne und Kostenüberschläge vorzulegen wären. Für die weiter beabsichtigten Bauten jedoch, welche ohnehin erst in den folgenden Jahren zur Ausführung gebracht werden könnten, sei von der vorläufigen Einsicht in die Pläne und Kostenüberschläge nicht abzugehen, damit das Haus einen den Verhältnissen entsprechenden Beschluß fassen könne. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgende Anträge:

(liest die Anträge unter 3 u. 4 in Beil. Nr. 126. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

5. Irrenanstalt.

6. Zwangsarbeitshaus.

Der hohe Landtag hat schon im Jahre 1863 den Beschluß gefaßt, daß in Messendorf eine Irrenanstalt zu bauen sei. Im Jahre 1864 wurde weiter beschloffen, es seien Erhebungen darüber zu pflegen, ob Messendorf überhaupt, und insbesondere mit Rücksicht auf die Wasser-Verhältnisse, sich zum Bau eines Irrenhauses eigne, und wenn dies der Fall wäre, dem Landtage Baupläne und Kostenüberschläge vorzulegen. Dieser Auftrag wurde in den Jahren 1865 und 1866 wiederholt; allein der Plan ist aus den verschiedensten Gründen nicht zu Stande gekommen, und so blieb es bis zum Jahre 1867.

Im Jahre 1866 hat mittlerweile auch das Haus den Beschluß gefaßt, ein Zwangsarbeitshaus zu errichten. Der Landes-Ausschuß hat nun im Jahr 1867 sich zu der Ansicht bekannt, daß Messendorf sich zum Bau eines Irrenhauses nicht eigne und er hat die Realität für das Zwangsarbeitshaus bestimmt; für das Irrenhaus wurde dagegen der Feldhof in der Nähe von Puntigam gekauft. In seinem Berichte beziffert der Landes-Ausschuß die Kosten des Irrenhauses mit 600.000 fl. und die des Zwangsarbeitshauses mit 100.000 fl.

In Erwägung, daß im Publicum über die Frage, ob Messendorf überhaupt weniger geeignet für den Bau

eines Irrenhauses sei als der Feldhof, und ob der letztere sich für diesen Bau eigne, verschiedene Ansichten herrschen, glaubte der Finanz-Ausschuß auf einen bereits im S. 1864 gefaßten Beschluß des h. Hauses zurückgehen zu sollen, wonach die Frage durch eine Enquête geprüft werden sollte, ob sich Messendorf für den Bau einer Irrenanstalt eigne, und dann, wenn dies der Fall wäre, die geeigneten Pläne und Kostenüberschläge dem Landtage vorzulegen waren.

Die Anschauungen der Wissenschaft in Bezug auf den Bau der Irrenhäuser sollen sich nicht gleich geblieben sein, und es ist möglich, daß nach irgend einer Auffassung der Bau eines Irrenhauses sich nun in anderer und vielleicht mit weniger Kosten verbundenen Weise ausführen lasse. Nachdem es sich hier um einen Betrag von 600.000 fl. handelt, so hielt der Finanz-Ausschuß eine vorherige genaue Erörterung der Verhältnisse für nothwendig, damit nicht am Ende mit großen Kosten etwas zu Stande gebracht werde, was doch von allen Seiten getadelt wird. Der Finanz-Ausschuß ging daher bei seinen Anträgen von der Ansicht aus, man müsse sich vor Allem mit Bestimmtheit darüber klar werden, wo denn das Irrenhaus zu bauen sei, ob in Messendorf oder im Feldhof, oder wenn beide sich hierzu nicht eignen, an einem dritten als vorzüglich geeignet erkannten Orte; erst dann seien die Pläne zu verfassen und sei mit den Kostenüberschlägen vorzugehen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes seien zu den vorläufigen Erhebungen sehr bewährte Fachautoritäten, insbesondere Psychiatren, welche mit der Leitung derartiger Anstalten vertraut sind, beizuziehen.

Um ferner gute Pläne zu erlangen, sei für den besten Plan eine Prämie, und für die Anschaffung der Pläne schon bestehender bewährter Irrenhäuser ein Kostenbetrag auszusetzen.

Die durch das alles verursachten Kosten sind gegenüber der Wichtigkeit der Sache vollkommen gerechtfertigt. Der Finanz-Ausschuß beantragt sonach: (liest Anträge 5 und 6 in Beil. Nr. 126.)

Abg. **Dr. v. Stremayr** (Graz): Ich möchte nur bezüglich des Zwangsarbeitshauses den Zusatzantrag stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, mit der Errichtung des Landes-Zwangsarbeitshauses auf der nach den Erhebungen hiezu passenden Realität unaufgehalten vorzugehen.“

Der h. Landtag hat bereits im Jahre 1866 beschlossen, es sei sofort mit der Errichtung des Zwangsarbeitshauses vorzugehen; die Wirksamkeit des damals beschlossenen Gesetzes ist jedoch von diesem Baue abhängig.

Ich glaube nun, daß selbst im Sinne der Anträge des Finanz-Ausschusses mit diesem Bau vorgegangen

werden könne, ohne daß erst die Beschlüsse der nächsten Landtags-Session abgewartet werden müßten. Der Finanz-Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß zunächst auf Grund der noch weiter zu pflegenden Erhebungen der Landes-Ausschuß über den Bauplatz schlüssig werde, und daß er sodann erst die Pläne verfassen lasse und der weiteren Beschlußfassung des h. Hauses unterziehe. Mein Antrag geht nun dahin, daß, sobald alle Erhebungen gepflogen sind, und sobald der Platz bestimmt ist, der Landes-Ausschuß sofort mit der Errichtung oder Adaptirung des Zwangsarbeitshauses vorgehen könne. Nur dadurch wird die Eröffnung des Zwangsarbeitshauses noch im Jahre 1869, oder doch im Jahre 1870, ermöglicht werden. Es bedarf hiezu nicht der Bewilligung eines besonderen Betrages in dem Voranschlage, weil der h. Landtag schon im Jahre 1866 beschlossen hat, hiefür 30.000 fl. als erste Post einzustellen, und dieser Betrag genügen dürfte, schon vorhandene oder auch erst zu errichtende Localitäten derart herzustellen, daß bis zum Jahre 1870 mit der Eröffnung des Zwangsarbeitshauses und mit der Verwirklichung des bereits beschlossenen Landesgesetzes vorgegangen werden kann. Ueberläßt man aber erst der Session des Jahres 1869 die vorbereitenden Schritte, so wird es kaum möglich sein, vor dem Jahre 1871 zu einem Landes-Zwangsarbeitshause zu gelangen. Sollte nun gar das h. Haus im Jahre 1869 betreffs des Ortes, wo diese Anstalt errichtet werden soll, der Ansicht des Landes-Ausschusses nicht zustimmen, so würde nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses wahrscheinlich nicht einmal im Jahre 1871, sondern erst im Jahre 1872, eine Anstalt eröffnet werden, deren Dringlichkeit das h. Haus doch schon im Jahre 1866 anerkannt hat.

Ich erlaube mir daher, meinen Antrag nicht sowohl vom Standpunkte des Landes-Ausschusses als von dem der anerkannten Dringlichkeit der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses, zu befürworten.

Abg. Lohninger (Radkersburg): Ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß es im Punkte 6 der Ausschußanträge heißt: „oder auch an einem andern dazu als vorzugsweise geeigneten Plage“.

Es ist allgemein bekannt, daß jetzt manche öffentliche Anstalt aufgelöst wird, und daß vielleicht das eine oder andere Gebäude vom Lande billig acquirirt werden könnte. Weil nun eine solche Acquisition keinesfalls noch im Jahre 1869 möglich sein wird, so hielt man es für voreilig, schon heuer mit der Errichtung des Zwangsarbeitshauses vorzugehen und einen Bau aufzuführen.

Ich würde daher dem h. Hause empfehlen, bei den nach reiflicher Ueberlegung beschlossenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zu bleiben. Es wird dadurch ein Ver-

greifen nach irgend einer Seite vermieden, und zeigt es sich, daß man ein großes Gebäude billig acquiriren kann, so dürfte das Land besser dabei fahren, als bei einem Neubau.

Abg. Dr. Ritter v. Conrad: Nachdem bekanntlich gegenwärtig eine ziemlich lebhafte Nachfrage nach Realitäten, insbesondere nach kleineren Realitäten, stattfindet, so dürften vielleicht, wenn die Enquête-Commission, die sich von der Brauchbarkeit der Messendorfer Realität oder des Feldhofes zu überzeugen hat, findet, daß die eine oder die andere Realität, oder beide, nicht für die Zwecke brauchbar sind, für die man sie angekauft hat, dieselben mit Vortheil für das Land verkauft werden können. Es scheint diese Möglichkeit auch dem Finanz-Ausschusse vorgeschwebt zu haben, nachdem im Berichte die Errichtung dieser Anstalt auch an einem dritten, vorzugsweise geeigneten Plage als denkbar angesehen wird. Wir sollen also dem Landes-Ausschusse nicht die Hände binden, und er soll, sobald die Enquête vollkommen sicher gestellt hat, daß die eine oder die andere dieser Realitäten nicht zu brauchen ist, die Möglichkeit haben, dieselbe vortheilhaft an Mann zu bringen, um bei der Beschaffung des Baufondes selbst sich leichter zu bewegen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Auch wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Falle die Realitäten in Messendorf oder Feldhof für die beabsichtigten Zwecke als nicht entsprechend befunden werden, mit der Veräußerung derselben nach Umständen vorzugehen und dießfalls die geeigneten Schritte zu thun.“

Die letzten Worte beziehen sich auf die allerhöchste Genehmigung, welche selbstverständlich erforderlich ist.

(Die Debatte wird geschlossen. — Die Anträge der Abg. Dr. v. Stremayr und Dr. R. v. Conrad werden unterstützt.)

Berichterst. Dr. Jos. v. Kaiserfeld: Dem Antrage des Herrn Landes-Ausschusses v. Stremayr würde ich mich, nicht als Berichterstatter sondern für meine Person, unter der Bedingung anschließen, daß es heiße: „auf der nach den vorerwähnten Erhebungen hiezu passenden Realität u.“ Das scheint mir unumgänglich nöthig, daß man sich vorerst die genaue und bestimmte Ueberzeugung verschaffe, welcher von den vorhandenen Plätzen etwa zur Errichtung der einen oder der andern Anstalt geeignet sei, wobei vorzugsweise und vor allem auf die Irrenanstalt Rücksicht zu nehmen wäre. Ohne diesen Befehl könnte ich mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr nicht anschließen.

Indeß, ich habe hier die Ansichten des Finanz-Ausschusses zu vertreten und in dessen Sinne liegt dieser An-

trag nicht. Der Finanz-Ausschuß hat es für nöthig erachtet, früher den Plan und die Kostenüberschläge kennen zu lernen, damit man sich ein bestimmtes Urtheil über die Kosten bilden könne.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Conrad betrifft, so dürfte es allerdings im Interesse des Landes sein, daß, wenn die eine oder die andere Realität zu keinem der beiden Zwecke tauglich befunden würde, dieselbe veräußert werde; denn daß diese Realitäten in der eigenen Regie dem Lande nicht viel tragen, davon haben wir schon die Ueberzeugung gewonnen. Ich glaube also, diesem Antrage selbst im Namen des Finanz-Ausschusses zustimmen zu können.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich bin damit einverstanden, daß in meinem Antrage vor: „Erhebungen“ das Wort „vorerwähnten“ eingeschaltet werde.

Landeshauptmann: Ich bringe zunächst die Punkte 5 und 6 des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung, und sodann die beiden Anträge der Abgeordneten Dr. v. Stremayr und Dr. v. Conrad, welche sich als Zusatz-Anträge darstellen — und zwar den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr in der vom Herrn Berichterstatter amendirten Fassung, welcher der Herr Antragsteller zugestimmt hat.

(Die Anträge 5 und 6 in Beil. Nr. 126 werden angenommen.)

Nun kommt der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr zur Abstimmung, in der Fassung:

„Der Ausschuß werde ermächtigt, mit der Errichtung des Landes-Zwangsarbeitshauses auf der nach den vorerwähnten Erhebungen hiezu passenden Realität unaufgehalten vorzugehen.“

Abg. Szg. (H. = R. Graz): Mir scheint, nachdem der Ausschuß-Antrag angenommen worden ist, so kann über den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr nicht wohl abgestimmt werden, weil dieser letztere Antrag die reine Negative des Schlußsatzes von Antrag 6 des Ausschusses ist, welcher sagt, daß vor Beginn der Errichtung des Zwangsarbeitshauses vorerst der Plan und die Kostenüberschläge dem Landtage vorgelegt werden sollen.

Abg. Dr. v. Stremayr: Es wird im Punkte 6 dem Landes-Ausschusse nur der Auftrag gegeben, den Plan sammt Kostenüberschlägen in der nächsten Session dem Landtage vorzulegen.

Diese Vorlage kann nun sowohl geschehen, um zu beurtheilen, wie weiter gebaut werden soll und was der weitere Kostenaufwand sein wird, als um die vorläufige Genehmigung des Baues zu erlangen. In diesem Punkt 6 ist noch nicht gesagt, daß vorläufig die Genehmigung ertheilt sein müsse, bevor der Landes-Ausschuß auch nur den Bau beginnen könne. Ich glaube daher, daß ein Wi-

derspruch zwischen meinem Antrage und dem des Ausschusses nicht besteht und ich habe meinen Antrag auch ausdrücklich als Zusatzantrag gestellt.

Landeshauptmann: Die Abstimmung wird zeigen, ob das hohe Haus den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr neben dem des Finanz-Ausschusses noch annehmen will.

(Der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird abgelehnt, jener des Abg. Dr. R. v. Conrad wird, wie durch Abstimmung und Gegenprobe constatirt wird, angenommen.)

Es ist von den Anträgen des Rechenschafts-Berichts-Ausschusses zum Rechenschafts-Berichte in Druckform Nr. 97 der Antrag V, betreffend die Zwangsarbeitshäuser (N. = B. S. 19) offen gelassen worden, weil sich in demselben auf den gegenwärtig in Verhandlung stehenden Bericht bezogen wird. Dieser Antrag V lautet, mit Weglassung der Verweisung auf den eben erledigten Bericht, wie folgt:

„Die Uebernahme der ursprünglich für den Irrenhausbau bestimmten Realität in Messendorf für den Landesfond um den Betrag pr. 33000 fl. wird derzeit abgelehnt.“

„Der mit dem hohen k. k. Justizministerium wegen Benützung der Religionsfonds-Domäne Rankowitz für die weibliche Strafanstalt am 15. Juni 1867 abgeschlossene Vertrag wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

„Die endliche Begleichung der Differenz mit dem ärarischen Fabrikfonds gereicht zur erfreulichen Wissenschaft.“

Der Antrag steht nunmehr in Verhandlung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. Dr. Josef v. Kaiserfeld:

7. Kapelle in Rohitsch.

Dieser Bau ist nicht so dringend, als daß nicht früher Plan und Kostenüberschläge vorgelegt werden könnten. Es wird daher der Antrag gestellt:

(Dieser Antrag 7 in Beilage Nr. 126. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

8. Landhaus.

Dem Finanz-Ausschusse wurde ein Plan über einen Erweiterungsbau am Landhause mitgetheilt. Derselbe beabsichtigt, einerseits eine bessere Verbindung zwischen den einzelnen Theilen des Hauses herzustellen, und andererseits, eine größere Anzahl Localitäten für die Zwecke der Landesvertretung selbst zu gewinnen. Es bezieht sich dieser Erweiterungsbau auch auf das der Landschaft gehö-

rige Schmiedgassenhaus. Dem Finanz-Ausschusse schien die Sache annehmbar, um so mehr, als die Zinsen und die Amortisation des Baucapitals durch die Miethzinsen, die man in Folge dieser Bauten erhalten wird, hereingebracht werden können. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Liest Antrag 8 in Beilage Nr. 126. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

9. Deckung der Baukosten.

Wie schon früher bemerkt, hat es der Finanz-Ausschuß ganz entsprechend gefunden, daß die Kosten für alle diese Bauten durch eine Creditoperation gedeckt werden, deren Folgen auch eine spätere Generation mittragen sollen. Die Kosten dürften ungefähr, aber nicht ganz, eine Million betragen. Dabei wäre außer auf die eben angeführten Bauten vielleicht auch noch auf die Realisirung anderer, bereits vom hohen Landtage genehmigter Zwecke Rücksicht zu nehmen, z. B. auf den Ankauf von Realitäten für die Ackerbauerschule und für die Weinbauerschule.

Die Creditoperation ließe sich, wie man nach reiflicher Ueberlegung der Verhältnisse gefunden hat, realisiren ohne eine höhere Umlage für das Land, auf dem einen oder auf dem andern Wege. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher darauf eingehen zu können, daß die Sache in Erwägung gezogen werde; und er stellt den Antrag:

(Liest Antrag 9 in Beilage Nr. 126. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Es sind noch

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1868 *)

zu erstatten, und zwar betreffend:

- 1) **Cap. XII. Rauffchillinge.**
- 2) **Cap. XIV. Aufgenommene und angelegte Capitalien.**
- 3) **Cap. XV. Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien.**
- 4) **Cap. XVI. Dotation an den Grundentlastungsfond.**
- 5) **Cap. XVII. Zufällige Einnahmen und Ausgaben.**

(Beilage Nr. 130, S. 5—6.)

(Liest die Anträge in Beilage Nr. 130, S. 5—6. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

*) Der Voranschlag pro 1868 (Beil. Nr. 3) ist dem Protokolle der 6., der pro 1869 dem Protokolle der 20. Sitzung beigegeben.

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Ich habe nun Bericht zu erstatten über die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1869,
betreffend:

1) **Cap. V. Bildungszwecke.**

Tit. 4. Joanneum und technische Hochschule.

Tit. 5. Oberrealschule.

Tit. 14. Theater.

(Beilage Nr. 132, I. II. IV.)

Tit. 4. Joanneum und technische Hochschule.

Mit diesem Titel steht in Verbindung eine Petition der Assistenten der technischen Hochschule um Erhöhung ihrer Remunerationen, welche Petition dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen worden.

Die Assistenten der technischen Hochschule beziehen Remunerationen von 400 fl., und sie bitten um die Erhöhung auf 600 fl. Sie begründen ihr Ansuchen damit, daß, um Assistent an der technischen Hochschule werden zu können, der Candidat mit sehr guten Zeugnissen die technische Hochschule absolvirt haben müsse, daß aber die Remuneration, welche diese Assistenten beziehen, eine so kleine sei, daß sie kaum damit den nöthigen Unterhalt decken können. Sie weisen auf die höheren Remunerationen in ähnlichen Anstalten der Monarchie, namentlich in jener von Prag, hin.

Sie machen weiter vorzugweise geltend, daß ihre gewesenen Collegen, welche sich nicht dem Lehrfache widmeten sondern in's praktische Leben traten, eine pecuniär weit vortheilhaftere Stellung einnehmen, obgleich sie während ihrer Studienzeit sich nicht als so befähigt erwiesen haben. Insbesondere seien die Gehalte, welche die Schüler der Ingenieur-Abtheilung gleich bei ihrem Eintritt in das praktische Leben bekommen, ganz außer Verhältniß zu der Remuneration, welche den Assistenten zugesichert ist.

Dieses Gesuch wird auf das Wärmste von der Direction der technischen Hochschule unterstützt. Die Direction macht außer den soeben angeführten Gründen noch geltend, daß die Assistenten für den Unterricht an der technischen Hochschule von höherer Wichtigkeit sind, und daß es sehr schwer fällt, mit so geringen Remunerationen vorzügliche Kräfte für diese Zwecke zu gewinnen, weil diese anderwärts ein weit besseres Auskommen erlangen.

In Würdigung dieser Gründe hat der Finanz-Ausschuß die Erhöhung der Remunerationen der Assistenten beschlossen. Dabei findet er einen Unterschied zu machen zwischen den Assistenten der praktischen und jenen der theoretischen Fächer. Den ersteren sei eine noch höhere Remuneration zu bewilligen, weil gerade sie auf ein

besseres Auskommen im praktischen Leben verzichten, und weil vorzüglich daran gelegen sein muß, gerade diese Kräfte der Hochschule zu erhalten.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Es werde den Assistenten der praktischen Fächer eine Remuneration von 600 fl., jenen der theoretischen eine Remuneration von 500 fl. bewilliget.“

Die Assistenten der praktischen Fächer sind die beiden für die Ingenieur-Wissenschaften — der zweite Assistent für dieses Fach wurde in der gegenwärtigen Landtagsession bewilligt — und der für Maschinenbau. Für diese drei wird eine Remuneration von jährlich 600 fl. beantragt, dagegen für den Assistenten der Land- und Forstwirtschaft, für den der Meteorologie und Geognosie, für den der darstellenden Geometrie und des technischen Zeichnens, endlich für den der höheren Mathematik und der praktischen Geometrie eine Remuneration von je 500 fl. Die Erhöhung der Remuneration für sämtliche sieben Assistenten würde sonach 1000 fl. betragen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Es seien als Erhöhung der Remuneration für die Assistenten der technischen Hochschule 1000 fl. in den Voranschlag für das Jahr 1869 einzustellen.“

Abg. **Dr. R. v. Conrad:** Ich möchte nur wünschen, vom Herrn Referenten zu erfahren, aus welchem Jahre die Systemisirung dieser Remunerationen datire, welche jetzt erhöht werden sollen?

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Aus dem Jahre 1863.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne weitere Debatte angenommen.)

Tit. 4, Joanneum und technische Hochschule.

(Liest die Anträge unter I in Beil. Nr. 132. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 5, Oberrealschule.

(Liest die Anträge unter II in Beil. Nr. 132.)

Abg. **Dr. v. Stremayr:** Eben heute hat der Landes-Ausschuß von der Direction der Oberrealschule die Anzeige erhalten, daß in die 4. Classe 97 Schüler inscribirt sind, obgleich die Direction selbst in diesem Jahre bei der Aufnahme auf das allerstrengste vorgegangen ist, und daher noch immer viele Schüler abgewiesen werden mußten. Ich halte mich deshalb für verpflichtet, die Errichtung einer Parallelschule für die 4. Classe der Realschule zu beantragen.

Wer dem Unterrichte in einer Schule je beigewohnt hat, der wird sich die Ueberzeugung verschafft haben, daß, wenn einmal die Schülerzahl die von 70 übersteigt, der Unterricht selbst leidet. Es leiden die Schüler, es leiden die Lehrer, und es ist geradezu unmöglich,

auch nur den Anforderungen, welche gewöhnlich als Minimum bezeichnet werden, zu genügen.

Man wird sagen, die Direction hätte vielleicht noch mehr Schüler abweisen können; aber nachdem das Land eine öffentliche Oberrealschule erhält, so ist es wohl auch eine Verpflichtung desselben, welche es gegen alle Landeskinder hat, sie in die Schule aufzunehmen, wenn sie den gewöhnlichen Erfordernissen entsprechen. Das Land hat aber auch die Verpflichtung, den aufgenommenen Schülern einen entsprechenden Unterricht ertheilen zu lassen, und ein solcher ist geradezu unmöglich, wenn in einer Classe 90 bis 100 Schüler zusammengepfercht sind.

Ich beantrage daher, wenn es auch erst heute im letzten Momente geschehen kann, daß für eine Parallelschule für die 4. Classe der Realschule der Betrag von 1200 fl. eingestellt werde.

Was die Ziffer anbelangt, so bemerke ich, daß für die Parallelabtheilung der ersten Classe ein Betrag von 700 fl., nämlich 200 fl. als Erhöhung der Remuneration für die Supplenten und 500 fl. für die sonstigen Kosten, erforderlich sind. Dabei hat man von dem Rechte Gebrauch gemacht, den bereits angestellten Lehrern innerhalb eines gewissen Maximums eine höhere Stundenzahl aufzutragen. Die Stundenzahl, zu deren Einhaltung sie auch in dem jüngst beschlossenen Realschulgesetz verpflichtet worden sind, ist aber durch das Hinzukommen der ersten Parallelschule bereits erschöpft; es werden also für die neue Parallelschule größtentheils eigene Lehrer, wenn auch nur provisorisch oder als Supplenten, bestellt werden müssen; der Betrag von 1200 fl. ist daher das Minimum, mit dem das Auslangen getroffen werden kann.

Ich erlaube mir, meinen Antrag im Interesse der Anstalt und im Interesse der Landeskinder, welche dieselbe besuchen, dem hohen Hause aufs Wärmste zu empfehlen.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Bei der zahlreichen Unterstützung, welche der Antrag gefunden hat, glaube ich auf die Zustimmung des Finanz-Ausschusses rechnen zu dürfen, wenn ich demselben beistimme, umso mehr, als es sich um die Förderung eines Bildungszweckes handelt.

(Der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** In Folge der soeben beschlossenen Einstellung weiterer 1200 fl. erhöht sich das Gesammterforderniß für diesen Titel auf 26.733 fl. und der Abgang auf 23.203 fl.

(Die Anträge unter II in Beil. Nr. 132 werden mit diesen erhöhten Ziffern angenommen.)

Was den nun im gedruckten Berichte folgenden Antrag für die Bildergalerie und Zeichnungsakademie anbelangt, so wäre die Berathung über denselben auszusetzen, bis das hohe Haus über die Reorganisation der Zeichnungsakademie beschloffen haben wird.

Tit. 14. Theater.

(Liest die Anträge unter IV, in Beil. Nr. 132.)

Der Finanz-Ausschuß fand aus dem Grunde bloß die Asscuranzgebühr für Ein Jahr einzustellen, weil wegen Uebernahme des Theaters seitens der Commune nach dem Beschlusse des hohen Hauses Verhandlungen eingeleitet werden sollen.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei der Versicherung auf fünf Jahre von der Asscuranzgesellschaft ein sechstes Jahr freigelassen wird, daß also offenbar bei der Asscuranz auf längere Zeit ein Ersparniß eintritt. Die mögliche Uebernahme des Theaters seitens der Stadtgemeinde Graz steht dem nicht entgegen; denn führt die Verhandlung zu einem Resultate, so wird natürlich in dem diesfälligen Uebereinkommen stipulirt werden müssen, daß die voraus bezahlte Asscuranzgebühr vom Uebernehmer zu ersetzen sei.

Ich beantrage daher, daß die ganze Asscuranzgebühr mit 4136 fl. in den Voranschlag eingestellt werde.

Abg. **Lohninger**: Dagegen erlaube ich mir besonders zu bemerken, daß die Asscuranzgesellschaft, wenn man auf eine längere Reihe von Jahren abschließt, auch ratenweise Zahlungen annimmt, daher nicht die Einstellung des ganzen Betrages nothwendig ist.

Abg. **Syz**: Dem Finanz-Ausschusse war bekannt, daß die Asscuranzgesellschaften in neuerer Zeit in Folge der größeren Concurrrenz billigere Prämien zu bewilligen begonnen haben. Es dürfte also die Versicherung, vielleicht von derselben Gesellschaft, die sie jetzt übernommen hat, aber gewiß doch von irgend einer anderen, mit einer um etwa 20 Percent billigeren Prämie erzielt werden können. Es ist bekannt, daß Privaten derlei Ermäßigungen bis zu 20 Percent bewilligt werden und ich sehe nicht ein, warum dies nicht auch der Landschaft gegenüber geschehen solle; dann wäre auch jener fünfte Theil, auf dessen Ersparung Herr Graf Rottulinsky Gewicht gelegt hat, hergebracht.

Abg. **Dr. v. Neupaner**: Ich will bloß bemerken, daß die von den beiden Herrn Vorrednern gemachten Bemerkungen wirklich in den thatsächlichen Verhältnissen begründet sind. Ich bin daher auch für die vorläufige Einstellung der Prämie bloß für Ein Jahr.

(Der Antrag des Abg. Grafen Rottulinsky wird nicht unterstützt. — Die Anträge unter IV in Beil. Nr. 132 werden angenommen.)

2) Cap. XIII. Creditoperationen und Capitalsgewährung.

Titel 1. Kaufschillinge.

Titel 3. Aufgenommene und angelegte Capitalien.

Titel 4. Rückerhaltenen und rückbezahlte Capitalien.

(Beil. Nr. 130, S. 7.)

Berichterst. **Jos. v. Kaiserfeld**: (liest die diesfälligen Anträge auf Seite 7 in Beil. Nr. 130. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

3) Cap. XI. Dotation an den Grundentlastungsfond.

Hier kommen bloß die bereits beschlossenen Zahlen zur Einstellung.

(Niemand erhebt dagegen eine Einwendung.)

4) Capitel V. Bildungszwecke.

a) Bürgerschulen und Realgymnasien.

Abg. **Dr. v. Stremayr**: Mit Rücksicht auf die vom h. Hause kürzlich gefaßten Beschlüsse stelle ich den Antrag:

„Daß für die Bürgerschulen, dann für die Realgymnasien in Pettau und Leoben ein Betrag von 5000 fl. in das Präliminare des Jahres 1869 eingestellt werde.“

Es handelt sich nämlich vorläufig nur um die Bedeckung der Auslagen für das letzte Quartal des Jahres 1869.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) Universitätslehrer der slovenischen Sprache.

Abg. **Serman**: Die Finanzvorlagen gehen zu Ende, und wie ich glaube, wird das Finanzgesetz morgen beschloffen werden. Die Sitzungen drängten sich; wir waren oft genöthigt, von selbst wegzubleiben, um uns für Gegenstände, die uns interessirten, vorzubereiten. So entging uns die Berathung der Beil. 15, Cap. V „Bildungszwecke“ im Präliminare pro 1869. Dasselbst finden wir sub Titel 2, Post 1, als Jahresremuneration für den Lehrer der slovenischen Sprache an der Universität im Jahre 1867/8 420 fl. eingestellt. Diese Remuneration ist aber im Präliminare für das Jahr 1869 gestrichen, wobei die Bemerkung hinzugefügt ist: „Diese Remuneration wurde mit dem Tode des Docenten eingestellt.“

Seit einem halben Jahrhundert besteht an der Universität eine Lehrerstelle der slovenischen Sprache für diejenigen Universitäts Hörer, welche diese Sprache nicht ganz

oder gar nicht verstehen. Wenn Sie vielleicht einwenden, daß daselbst Vorlesungen über slavische Philologie und Literatur gegeben werden, so müssen wir erwidern, daß diese Vorlesungen für Gymnasial- = Lehramts- = Candidaten und für solche bestimmt sind, welche die slavischen Sprachen bereits verstehen und dieselben als Wissenschaft behandeln. Ich glaube daher, es ist im Interesse beider Nationalitäten, wenn sie Gelegenheit haben, an der Universität die slovenische Sprache zu lernen und ich würde daher sehr wünschen, daß diese Remuneration wieder, u. z. nachträglich, in das Präliminare pro 1869 eingestellt werde.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben:

„Der h. Landtag wolle beschließen,
es werde für die Universitäts- = Lehrerstelle der „slovenischen Sprache die bisherige Remuneration pr. „420 fl. in das Präliminare pro 1869, Cap. V, Bildungszwecke, Tit. 2, Post 1, nachträglich eingestellt und sohin diese Stelle sogleich ausgeschrieben.“

Abg. **Dr. Schmidt** (Windischgraz): Ich möchte mich gegen diesen Antrag aussprechen. Der Herr Vorredner hat ihn damit motivirt, daß an der Universität Gelegenheit gegeben werden solle, die slovenische Sprache einfach zu erlernen. Das ist aber der Zweck der Universität und der Universitätsvorlesungen nicht. Wer die slovenische Sprache erlernen will, dem ist an der Realschule und auch an der polytechnischen Schule dazu vollkommen Gelegenheit gegeben. Die slavische Sprachwissenschaft dagegen ist jetzt an der Universität in sehr ausgezeichnete Weise vertreten, und ich glaube, damit wird den eigensten Wünschen der Slovenen entgegen gekommen.

Abg. **Dr. Hefchl** (L.-B. Hartberg): Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Abg. Herman aussprechen. Es nicht Sache einer Universität und nicht Sache einer philosophischen Facultät, gewöhnliche Sprachkenntnisse mitzutheilen; ein Professor der slavischen Philologie docirt aber bereits an der Universität. Wäre selbst das Bedürfnis nach einer neuen derartigen Lehrkanzel vorhanden, so würde es Sache der Facultät sein, an das Unterrichtsministerium den entsprechenden Antrag zu stellen, und Sache des Unterrichtsministers wäre es, diese neue Lehrkanzel zu schaffen; für einen slovenischen Sprachlehrer ist aber an der hiesigen Universität kein Platz.

(Der Antrag des Abg. Herman wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag entfallen ist, so gehen wir über zum

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag pro 1869

betreffend:

5) Cap. IV. Landescultur.

Titel 1. Straßenbau.

Titel 2. Wasserbau.

Titel 3. Grundlastenablösungs- und Regulierungs-Commission.

(Beil. Nr. 127)

Berichterst. **Dr. Bayer** (von der Tribune):

Titel 1. Straßenbau.

(Liest die Anträge unter I in Beil. Nr. 127.)

Abg. **Syz:** Ich beantrage, daß bei Rubrik I: „Subventionen zur Erhaltung der Bezirksstraßen erster Classe“ statt der Summe von 50.000 fl., die von 40.000 fl. eingestellt werde.

Ich glaube, daß auch mit der von mir beantragten geringeren Summe das Auslangen gefunden werden kann, insbesondere wenn man bedenkt, daß bisher für Subventionen von Bezirksstraßen die höchst bescheidene Summe von kaum 10.000 fl. aus dem Landesfonde in Anspruch genommen wurde. Die nach meinem Antrage in Ersparung kommenden 10.000 fl. könnten in irgend einer andern Weise zweckmäßig verwendet werden. Ich weise darauf hin, daß der Ausschuss für Volksschulen den Antrag stellt, es sollen die Unterlehrer des Landes derart subventionirt werden, daß ihre Barbezüge durchschnittlich den Betrag von je 100 fl. erreichen, und daß hiezu eine Summe von circa 10.000 fl. erforderlich ist; diese Verwendung der 10.000 fl. würde ich jedenfalls für zweckentsprechender halten.

Abg. **Dr. Schloffer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Es sei bei Erforderniß Rubr. II nach den Worten „unverzinsliche Darlehen“ einzuschalten:

„Sowie Subventionen, jedoch letztere nur für „außerordentliche Fälle, als: Brückenherstellungen, „Bergabtragungen, Straßenumlegungen, Gefällsregulirungen u. s. w.“

Seitdem die Bezirksstraßen erster Classe festgestellt sind, wäre der Landes-Ausschuss ohne ausdrückliche Genehmigung des Landtages nicht mehr in der Lage, Bezirksstraßen zweiter Classe zu subventioniren. Es können aber doch bei solchen Bezirksstraßen Verhältnisse eintreten, unter denen die Bezirke mit ihren eigenen Kräften für die Erhaltung einer genügenden Communication absolut nicht auslangen. Denken Sie nur an die außerordentlichen Fälle, wenn z. B. ein Hochwasser eine Brücke wegrißt, an dringende Bergumlegungen und Bergabtra-

gungen; für solche Fälle ist mit bloßen Vorschüssen und unverzinslichen Darlehen nicht geholfen und für solche Fälle soll dem Landes-Ausschusse die Berechtigung gegeben werden, auch Bezirksstraßen zweiter Classe zu subventioniren. Das bezieht eben mein Antrag.

Abg. Lohninger (Nadlersburg): Ich möchte vorerst gegen den vom Herrn Abg. Eyz beantragten Abstrich sprechen. Es ist nicht richtig, daß bis jetzt mit einer Summe von ungefähr 10.000 fl. das Auskommen gefunden worden; die Auslagen für das Jahr 1867 haben 30.000 fl. betragen. In den ersten Jahren nach Votirung des Straßengesetzes wird überdies das Bedürfnis ein besonders bedeutendes sein und ich möchte nur wünschen, daß der Landes-Ausschuß mit der Summe von 50.000 fl. das Auskommen finde.

Was den Antrag des Herrn Dr. Schloffer anbelangt, so scheint mir, daß dadurch von dem eben erst jetzt votirten Gesetze wieder Umgang genommen werden soll, wonach principiell nur Bezirksstraßen erster Classe unterstützt werden sollen. Um aber doch für Bezirksstraßen zweiter Classe momentan auszuhelfen zu können, hat eben der Finanz-Ausschuß 10.000 fl. für Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen eingestellt. Es ist dieser Gegenstand im Finanz-Ausschusse des Weiteren erörtert worden und es wurde auch dort der gleiche Antrag wie der des Herrn Dr. Schloffer gestellt; allein man glaubte, wenn wirklich ein so großer Unglücksfall eintreten sollte, daß mit den Bezirksumlagen nicht das Auskommen gefunden werden kann, werde der h. Landtag immer noch in jedem einzelnen Falle die eine oder die andere Jahresrate nachsehen und vielleicht noch weiter gehen; man soll jedoch nicht im selben Momente, in dem man ein Gesetz beschlossen hat, es wieder zu umgehen suchen.

Abg. v. Feyrer: Bei dem Umstande, als es ganze Bezirke gibt, welche weder Eisenbahnen, noch ärarische Straßen, noch Bezirksstraßen erster Classe haben, muß ich den Antrag des Herrn Dr. Schloffer auf das Wärmste unterstützen, umsomehr, als sonst principiell ausgesprochen bliebe, daß keine Subvention für Bezirksstraßen zweiter Classe möglich sei. Dagegen wollen wir gleich beim Inslebentreten des Gesetzes Einsprache erheben, weil wir wollen, daß in außerordentlichen Fällen auch für Bezirksstraßen zweiter Classe Subventionen erteilt werden können.

Abg. Pairhuber (L.-B. Nadlersburg): Es wird, wie schon bei Verathung des Straßengesetzes gesagt wurde, im nächsten Jahre nothwendig sein, die Bezirksstraßen zu übernehmen. Es werden dazu Organe des Landes-Ausschusses abgeordnet werden müssen, welche zweifelsohne bei dieser Gelegenheit den Zustand der Straßen zu untersuchen haben

und auf eine Reihe von Gebrechen kommen werden, deren Abhilfe sich als dringend nothwendig herausstellt. Wenn nun die Bezirksvertretungen nicht in dem Maße einschreiten werden, als es gehofft wird, so würde schon dieser Umstand allein zu einer Menge von Herstellungen und Correctionen Anlaß geben und eine bedeutende Mehrauslage für das nächste Jahr in Aussicht stellen. Ich möchte es daher für vorsichtig und zweckmäßig halten, lieber die höhere Summe als die geringere anzunehmen.

Bezüglich des Antrages des Herrn Dr. Schloffer stimme ich dem zu, was der Herr Abg. Lohninger gesagt hat. Wenn wir ein Gesetz beschließen, so müssen wir diejenigen sein, die vor Allem sich daran halten.

Aber ich möchte auch über Rubrik III eine Bemerkung machen. Da sind als Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbrücke in Graz 240 fl. eingestellt. Der Finanz-Ausschuß hat die Angelegenheit dieser Brücke besprochen und sich dafür entschieden, daß das mit Nr. III bezeichnete Project der Herstellung der Brücke zur Grundlage dienen soll; darnach dürfte der Bau auf etwa 28.000 fl. zu stehen kommen. Es ist durch eine Reihe von vorausgegangenen Entscheidungen und durch die Uebung constatirt, daß das Land zu diesen Kosten den dritten Theil beizutragen hat, und ich würde daher beantragen:

Rubrik III solle lauten:

„Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbrücke in Graz 9000 fl.“

Abg. Dr. K. v. Conrad: Nach dem, was der Herr Abg. Pairhuber gesagt hat, habe ich nur noch wenig hinzuzufügen.

Ich wollte darauf hinweisen, daß ausdrücklich im h. Landtage betont worden ist, der principielle, der begriffliche Unterschied zwischen den Bezirksstraßen erster und jenen zweiter Classe bestehe nicht in einer verschiedenen Gestalt oder Form derselben, sondern bloß darin, daß die Bezirksstraßen erster Classe subventionirbar sind, jene zweiter Classe nicht. Sobald wir also, wenn auch nur ausnahmsweise, zugeben, daß auch die Bezirksstraßen zweiter Classe subventionirbar seien, so heben wir den Unterschied wieder auf, den wir selbst gesetzlich statuiert haben.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß der h. Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt hat, sich erst die Grundzüge, nach denen bei der Subventionirung vorzugehen ist, klar zu machen, und dem h. Landtage einen diesfälligen Antrag zu stellen. Diesem Antrage wird füglich nicht vorgegriffen werden können.

Bezüglich des für die Bezirksstraßen erster Classe einzustellenden Betrages muß ich mich auch demjenigen anschließen, was der Herr Landes-Ausschuß Pairhuber

geltend gemacht hat. Ich glaube nämlich — nach den Landesdistricten zu urtheilen, die ich kenne — daß, wenn den Wünschen der Bezirke und den Anforderungen des Straßengesetzes Genüge geleistet werden soll, die Auslagen sich sehr bedeutend stellen werden. Die Herstellung guter Communicationsmittel ist aber eine der wichtigsten Grundlagen der Wohlfahrt eines Landes.

Den Herrn Abg. v. Feyrer, der geltend gemacht hat, daß in vielen Bezirken keine Bezirksstraßen erster Classe sind, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dies einzig bei den Bezirken Oberburg und Pöllau der Fall ist. Bei den übrigen Bezirken hätte die vorgeschlagene Subventionirung der Bezirksstraßen zweiter Classe gar keinen Sinn, nachdem ohnehin ihre Bezirksstraßen erster Classe subventionirt werden und wir je nach der größeren oder geringeren Belastung des Bezirkes für diese letzteren Straßen eine geringere oder größere Subvention geben können. Den beiden Bezirken, die ich erwähnt habe, kann aber durch unverzinsliche Darlehen geholfen werden, die der h. Landtag, wenn dieselben nicht gezahlt werden können, ihnen gewiß erlassen wird.

Abg. **Syz**: Ich muß die Angabe des Herrn Abg. Lohninger über den bisherigen Kostenaufwand für Straßen als nicht richtig erklären. Nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses und nach den Anträgen des Sonder-Ausschusses darüber sind für Straßen im J. 1867 nur 23.100 fl. und i. J. 1868 vorläufig nur 6500 fl. verausgabt worden. Diese Ziffern waren es, die mich zu der Ansicht bestimmt haben, es werde im J. 1869 mit 40.000 fl. das Auslangen gefunden werden; ich bleibe daher bei meinem Antrage.

Die Reconstruction der Radegky-Brücke betreffend, bemerke ich: Die Verhandlungen darüber sind noch nicht so weit gediehen, daß wir veranlaßt wären, einen Betrag von 9000 fl. in das Präliminar einzustellen. Die Verhandlungen mit der Gemeinde werden, selbst wenn sie in der kürzest denkbaren Frist zum Abschluß kommen sollten, doch bis zum nächsten Frühjahr dauern. Bekanntlich können aber Brückenbauten nicht im Frühjahr, wo die Ströme anschwellen, sondern erst zu einer Zeit vorgenommen werden, wo die Hochwässer abgelaufen sind. Selbst wenn also ein Uebereinkommen mit der Regierung und der Commune ohne besondere Hindernisse zu Stande kommen sollte, würde doch die Reconstruction nicht vor dem nächsten Herbst in Angriff genommen werden können; damals wird aber der Landtag bereits zu einer neuen Session zusammen getreten sein, und er wird diesfalls einen Beschluß fassen können.

Abg. **Dr. Hermann Tunner**: Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Dr. Schloffer anschließen. Ich

halte die Meinung des Herrn Abg. Lohninger nicht für richtig, daß wir mit der Annahme dieses Antrages das Gesetz umgehen würden. Eine Umgehung des Gesetzes ist es vielmehr, wenn man Vorschüsse gibt, die Rückzahlung aber erläßt; das ist nichts anderes, als eine verkappte Subvention. Ich glaube aber, daß wir das Gesetz nicht zu umgehen brauchen. Der letzte Satz des §. 8 des Straßengesetzes vom 23. Juni 1866 gestattet, daß für Bezirksstraßen 2. Classe „Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen“ aus dem Landesfonde ertheilt werden. Da die „Vorschüsse“ neben den „unverzinslichen Darlehen“ erwähnt werden, so muß nothwendig zwischen beiden ein Unterschied sein und der besteht darin, daß die „unverzinslichen Darlehen“ zurückgezahlt werden müssen, die Vorschüsse dagegen à Conto Zahlungen für künftige Leistungen sind. Das Gesetz hat also den Fall vor Augen gehabt, daß man Gelder für die Bezirksstraßen 2. Classe aus dem Landesfond hinausgibt, welche nicht mehr zurückzahlen sind — also eine Art von Subvention.

Herr Dr. von Conrad hat bemerkt, es sei das Princip des Gesetzes, daß Bezirksstraßen 1. Classe subventionirt werden, jene 2. Classe aber nicht. Das ist nicht richtig; man hat das Princip angenommen, daß die Bezirksstraßen 1. Classe regelmäßig subventionirt werden; dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß nicht an die Bezirksstraßen 2. Classe außerordentliche Subventionen gegeben werden; wenigstens ist dieser Ansicht bei den Berathungen des Straßen-Ausschusses festgehalten worden. Man hat sich nicht dazu verstanden, eine Bezirksstraße zu einer erstclassigen zu erklären, weil sie eine Subvention unumgänglich braucht, sondern man sagte: „Als Bezirksstraßen 1. Classe erklären wir nur Straßen, die einen bedeutenden Verkehr haben. Es ist aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß man auch die Bezirksstraßen 2. Classe subventioniren kann.“ Ich glaube also, daß man eher das Gesetz umgeht, wenn man, wie der Herr Abg. Lohninger gesagt hat, Darlehen gibt und die Rückzahlung erläßt, als wenn man den Antrag des Herrn Dr. Schloffer annimmt.

Abg. **Lohninger**: Ich kann gegenüber dem Herrn Abg. Syz nur bemerken, daß ich auf S. 10 des Präliminaries vom Jahre 1869 in der Rubrik „Erfolg vom Jahre 1867“ die Ziffer von 30.000 fl. finde. Auf diesen Anhaltspunkt habe ich meine Meinung gestützt.

Gegenüber meinem unmittelbaren Herrn Vorredner, welcher unter den „Vorschüssen“ nichtrückzahlbare Unterstüzungen verstehen will, bemerke ich, daß im Gesetze unter „Vorschuß“ ein Betrag verstanden wird, mit dem man Jemand für den Moment unter die Arme

greift und der in Kürze zurückgezahlt werden muß, während ein Darlehen eine solche Unterstützung ist, die in einer Reihe von Jahren zurückzahlen ist. Der „Vorschuß“ muß also eben so gut und noch früher zurückgezahlt werden, als das „Darlehen“. Im Uebrigen kann ich nur meine Meinung aufrecht erhalten, daß principiell nur für Bezirksstraßen 1. Classe eine Subvention zulässig ist, und daß daher eine Subventionirung der zweitclassigen Bezirksstraßen eine Umgehung des Gesetzes wäre.

Abg. **Dr. H. v. Conrad**: Als weiland Obmann des Straßen-Ausschusses muß ich, damit nicht eine irrige Ansicht im h. Hause verbreitet werde, ausdrücklich constatiren, daß dieser Ausschuss es als Axiom angenommen hat: Bezirksstraße 1. Classe ist begrifflich diejenige, welche vom Lande subventionirt wird, und eine Straße hört auf, Bezirksstraße 1. Classe zu sein, sobald kein Landesinteresse mehr für ihre Erhaltung eintritt und sohin auch die Subvention des Landes entfällt.

Abg. **Schlegl**: Ich glaube, daß der Herr Abg. Syz vollkommen im Irrthume ist. Sehen wir den Rechnungs-Abschluß an, so finden wir unter „Gebühr“ jene Ziffer eingestellt, welche wirklich abzustatten ist. Die „Abstattung“ ist nicht maßgebend; diese war allerdings nicht 30.000 fl., sondern um einige tausend Gulden geringer, aber dafür ist man auch mit der Zahlung dieser paar tausend Gulden im Rückstande geblieben. Diese Ziffern finden Sie in den Büchern vollständig contirt, in Conto's aufgelöst und vollständig begründet.

Abg. **Pfeifer**: Die Rosenauer Straße bekommt vom Lande ebenfalls eine Subvention. Diese Straße hat die Aufgabe, Windischgarfen und einen Theil von Ober-Oesterreich mit Steiermark zu verbinden. Sie ist in sehr gutem Zustande über das Hochgebirge hergestellt und stößt erst bei Altenmarkt auf ein Hinderniß. Die Steigung von der Enns bis Altenmarkt ist 1:12 bis 1:14; die Straße ist mithin so hoch, daß sie nur sehr schwer benützt werden kann und wirklich nur von einigen Holzhändlern, die zur Enns fahren, benützt wird. In Zukunft bekommt diese Straße eine große Bedeutung und die Wichtigkeit der Producte, die im dortigen Thale sind, haben die Regierung veranlaßt, diese Straße mit enormen Kosten und sehr schön auszuführen. Sie ist aber zwecklos, wenn dieser Berg nicht regulirt wird, was nur mit ungeheuren Kosten geschehen könnte. Wenn aber eine Eisenbahn die Enns hinaufführt, wird diese Straße natürlich eine um so größere Wichtigkeit haben.

Ich weiß ferner, daß im Vertrage, den der oberöstr. Landes-Ausschuss mit dem hiesigen Landes-Aus-

schuss geschlossen hat, die Bedingung gemacht wurde, daß ein Anschluß an Steiermark geschehe, dieser ist aber bis jetzt nicht erfolgt. Ich möchte daher bitten, daß der Landes-Ausschuss beauftragt werde, den Vertrag zu revidiren und darauf zu dringen, daß ein Anschluß an die Eisenbahn oder überhaupt nach Steiermark ermöglicht werde, damit wir diesen Geldbetrag, der, wie ich glaube, jährlich 540 fl. ausmacht, nicht umsonst ausgeben.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuss sei zu beauftragen,

1. „den bezüglichen Straßenvertrag zu revidiren „und auf eine Verbindung mit Steiermark, respective mit Weissenbach oder Altenmarkt, zu dringen;
2. „der Rosenauer Straße das letzte Hinderniß zu nehmen und diese Straße nach Weissenbach fortzuführen, wodurch eine Ennsbrücke erspart wird.“

(Die Debatte wird geschlossen.)

(Die Anträge der Abg. Syz, Dr. Schloffer und Pairhuber, und die beiden Anträge des Abg. Pfeifer werden unterstützt.)

Berichterst. **Dr. Bayer**: Gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Syz zu Rubr. I muß ich als Bericht-erstatte des Finanz-Ausschusses die von diesem beantragte Ziffer von 50.000 fl. aufrecht halten. Meine persönliche Meinung ist es allerdings, daß der Landes-Ausschuss vielleicht auch mit 40.000 fl. auskommen könnte.

Mit dem Antrage des Herrn Dr. Schloffer, der im Finanz-Ausschusse mit einer sehr geringen Majorität — es waren 4 gegen 4 Stimmen und der Vorsitzende hat den Ausschlag gegeben — abgelehnt worden ist, bin ich auch für meine Person vollkommen einverstanden, und ich selbst werde daher für den Zusatzantrag des Herrn Dr. Schloffer stimmen. Ich sehe nicht ein, was mit der Ablehnung dieses Antrages erzielt werden wird; man wird einfach statt Subventionen sagen: „Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen“, und die Folge wird sein, daß Darlehen gegeben werden, welche die Bezirke nicht zurückzahlen und daß der Landtag in jedem einzelnen Falle die Schuld wird abschreiben müssen; dann ist die Subvention factisch.

Was den Antrag des Herrn Abg. Pairhuber auf Bewilligung von 9000 fl. für die Herstellung der untern Murbrücke anbelangt, so muß ich constatiren, daß der Finanz-Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung darüber schlüssig geworden ist, alle Beträge für diese Brücke, welche über die Kosten der laufenden Reparaturen hinaus gehen, davon abhängig zu machen, daß die Commune Graz mit dem Lande den Pact eingehe, den ihr

der Landes-Ausschuß vorlegen wird. Ich kann mich also nicht damit einverstanden erklären, daß diese 9000 fl. schon im Vorhinein eingestellt werden.

Den Herrn Abg. Pfeifer möchte ich rüchftlich seiner Anträge wegen Erhaltung der Rosenauer Straße über das Lauffathal auf das Buch des Herrn Dr. v. Stremayr verweisen, wo er finden wird, daß die Erhaltung dieser Straße ausschließlich dem Landes-Ausschuße von Oberösterreich zusteht. Diese Anträge wären also zweckmäßiger an den oberösterreichischen Landtag zu richten gewesen, als an den steirischen.

Landeshauptmann: Zu Rubrik I liegt der Gegenantrag des Herrn Abg. Szj vor. Ich werde vorerst den Antrag des Ausschusses, welcher auf die Bewilligung der höheren Ziffer von 50.000 fl. geht, zur Abstimmung bringen, weil die kleinere Ziffer in der größeren enthalten ist, und ich sonst denen, welche für die größere Ziffer stimmen wollen, Gewalt anthun würde.

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Rubrik II kommt vorerst nach dem Antrage des Herrn Dr. Schloffer zur Abstimmung, wonach dieselbe lauten würde:

„Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen, sowie Subventionen, jedoch letztere nur für außerordentliche Fälle, als: Brückenherstellungen, Bergabtragungen, Straßenumlegungen, Gefällsregulirungen u. s. w., für Bezirksstraßen 2. Classe 10.000 fl.“

(Dieser Antrag wird nach Abstimmung und Gegenprobe für angenommen erklärt.)

Rubrik III kommt vorerst nach dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber und im Falle der Ablehnung dieses Antrages nach dem Ausschußantrage zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird abgelehnt und Rubrik III nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.)

(Rubrik IV wird nach dem Ausschuß-Antrage angenommen; die beiden Zusatzanträge des Abg. Pfeifer werden dagegen abgelehnt.)

(Rubrik V wird nach dem Ausschuß-Antrage angenommen.)

Berichterst. Dr. Bayer:

Tit. 2, Wasserbauten.

Tit. 3, Grundlastenablösung.

(Liest die Anträge unter II und III in Beil. Nr. 127. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

6) Cap. VII. Vorspann.

(Beil. Nr. 130, S. 3.)

(Liest die Anträge auf S. 3 in Beil. Nr. 130.)

Abg. **Dr. v. Wasserfall:** Ich möchte eine Bemerkung machen zu dem Antrage 1, welcher lautet:

„Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen,

„1. in Bezug auf die vom Landesfonde für Militär-Vorspanns-Fuhren angesprochenen Gebühren die Einführung einer beruhigenden Controle durch Veranlassung der Legung ordentlich documentirter Vorspanns-Rechnungen anzustreben.“

Dieser Antrag bezieht sich auf den Ersatz jener Vorspanns-Gebühren, die an das Militär-Aerar zu ersetzen sind, weil das Aerar nur einen Theil, den größeren Theil aber das Land zu bezahlen hat.

Ich erlaube mir nun zu bemerken, daß dasjenige, was in diesem Antrage angestrebt wird, wirklich geschieht. Es werden die dokumentirten Vorspanns-Rechnungen der I. Buchhaltung zur Revision zugefertigt; dort werden sie revidirt, worauf der Landes-Ausschuß die abjurirten Beträge anweist, hinsichtlich der bemängelten Posten aber eine Verhandlung einleitet.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. Dr. Bayer: Ich muß dem Herrn Dr. v. Wasserfall bemerken, daß der Finanz-Ausschuß den beanstandeten Punkt doch für nothwendig erachtet hat. Es sind Fälle vorgekommen, welche gezeigt haben, daß die Rechnungslegung nicht so ordentlich war, als sie hätte sein können. Es kann also nichts dagegen eingewendet werden, wenn dieser Punkt noch besonders betont wird.

Landeshauptmann: Wird eine Trennung bei der Abstimmung gewünscht? (Rufe: Nein.)

(Sämmtliche Anträge auf S. 3 in Beil. Nr. 130 werden angenommen.)

Berichterst. Szj (von der Tribune): Ich habe Bericht zu erstatten über

7) Cap. IX. Realitäten.

Tit. 1, Sauerbrunn.

„ 2, Neuhaus.

„ 3, Tobelbad.

(Beil. Nr. 130, S. 1 und 2.)

Tit. 1, Sauerbrunn.

(Liest die Anträge unter I auf S. 1 der Beil. Nr. 130.)

Der Finanz-Ausschuß hat bei diesem Titel einige Aenderungen gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses vorgenommen.

Beim Erforderniß tritt in Rubr. I „Besoldungen“ in Folge der Reorganisirung ein Ersparniß von 425 fl. ein.

Dagegen ist bei Rubr. IX: „Erhaltung der Gebäude und Anlagen“ ein Mehrbetrag von 1000 fl. eingestellt, weil statt eines schadhaften Dampfkessels ein besser construirter aufgestellt werden muß, sowohl um eine Vermehrung des Wassers und sohin auch der Bäder zu ermöglichen, als um Zimmer, die wegen der großen aus dem jetzigen Dampfkessel ausströmenden Hitze nahezu unbewohnbar sind, nutzbar zu machen.

Ferner ist bei Rubr. XI: „Inventar“, eine Erhöhung um 300 fl. beantragt, weil man eine eigene Wäschebesorgerin für nothwendig erkannt hat. Das Inventar an Lingerie ist nämlich in Sauerbrunn ein sehr bedeutendes, und es ist kein Zweifel, daß eine besondere Aufmerksamkeit zu dessen Erhaltung nothwendig ist.

Bei Rubr. XIII: „Steuern“, ist eine Erhöhung um 3000 fl. gegen das Vorjahr eingetreten, was eine Folge der Erhöhung der Einkommensteuer ist.

Bei der Bedeckung ist in Rubr. V: „Zufällige Einnahmen“, eine Erhöhung um 400 fl. vorgenommen worden, weil Grundstücke, welche bisher an Beamte in Sauerbrunn zur Benützung übergeben waren, nunmehr um 400 fl. verpachtet sind.

(Die Anträge unter I auf S. 1 in Beil. Nr. 130 werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 2. Neuhaus.

Tit. 3. Tobelbad.

Die Anträge zu beiden Titeln sind conform mit jenen des Landes-Ausschusses.

(Liest die Anträge unter II und III auf S. 2 in Beil. Nr. 130. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Schloffer**: Ich habe Bericht zu erstatten über

9) **Cap. VIII. Activ- und Passiv-Interessen.**

10) **Cap. X. Gefälle.**

Tit. 4. Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

(Beil. Nr. 130, S. 4.)

(Liest die Anträge auf S. 4 der Beil. Nr. 130. Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Schloffer**: Ich habe ferner den Mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses in Betreff der Veräußerung eines Stadtgraben-Antheiles an den k. k. Studienfond zu einem Neubau

(Beil. Nr. 103)

zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß hat dem h. Hause folgenden Bericht und Antrag vorgelegt: (Liest den Bericht in Beil. Nr. 103.)

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Betreff der Veräußerung eines Stadtgraben-Antheiles an den k. k. Studienfond vom Landes-Ausschusse gestellten Antrag „annehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Hermann Tunner** (von der Tribune): Ich habe Bericht zu erstatten über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorausschlag der Landesfonde für das Jahr 1869, betreffend:

11) **Cap. III. Polizei.**

(Beil. Nr. 125, S. 1 und 2.)

Tit. 1. Schubkosten.

Tit. 2. Gendarmerie-Bequartierung.

(Liest die einschlägigen Anträge auf S. 1 in Beil. Nr. 125. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 3. Zwänglings-Verpflegskosten.

(Liest die einschlägigen Anträge in Beil. Nr. 125.)

Der Antrag, der Landes-Ausschuß solle auf das richtige Eingehen der Zuchthaus-Beiträge energisch hinwirken, wurde deshalb gestellt, weil in der Anmerkung zum Präliminare gesagt ist, daß im Jahre 1867 bis zum Jahreschluß keine Abfuhr an Billardtaren erfolgt sei. Nachdem der h. Landtag ein Gesuch um Aufhebung dieser Taren wiederholt abgewiesen hat, so ist es nur consequent, darauf zu dringen, daß die Abweisung keine illusorische bleibe und die Tare ordentlich eingezahlt werde.

(Die Ausschuß-Anträge zu diesen Titeln werden angenommen.)

Tit. 4. Zwangsarbeits-Anstalt.

(Liest die einschlägigen Anträge auf S. 2 in Beil. Nr. 125.)

Hier tritt eine Verminderung gegen den Vorausschlag des Landes-Ausschusses bei Rubrik II: „Gebäude-Erhaltung in Lankowitz“ ein, weil die Reparaturen, auf die der Landes-Ausschuß Rücksicht genommen hatte, bereits im Jahre 1868 vorgenommen worden, und im Präliminare dieses Jahres ein Betrag für dieselben eingestellt worden ist.

Bei Messendorf werden als Besoldung des provisorischen Inspectors nur 1000 fl. statt der verlangten 1200 fl. eingestellt. Die Posten für Messendorf würden überhaupt in das Capitel „Neubauten“ gehören;

allein nachdem dieses Capitel bereits abgeschlossen war, so wurde, weil es doch von keiner Bedeutung ist, wo diese Ausgaben eingestellt sind, die Einstellung hier belassen.

Die Post von 10.000 fl. als außerordentliches Erforderniß für den Bau einer Zwangsarbeits-Anstalt wurde gestrichen, nachdem beschlossen worden ist, es solle heuer nicht mehr gebaut werden.

Die Regiekosten-Ersätze in Lankowitz wurden mit 1900 fl. statt mit 2400 fl. angenommen, weil letzterer Betrag doch zu hoch gegriffen erschien.

Der Pachtzins für Messendorf wurde für ein ganzes Jahr eingestellt, nachdem heuer nicht gebaut wird und daher die Verpachtung noch das ganze Jahr dauern kann.

(Die Auschußanträge zu Tit. 4 werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 5 Feuerwache.

(Liest die einschlägigen Anträge auf S. 2 der Beil. Nr. 125.)

Abg. **Scholz**: Ich will nicht untersuchen, ob die Verwendung dieser jährlichen Summe von 8180 fl. bis jetzt im Interesse des Landes gelegen war; so viel dürfte aber feststehen, daß der Bestand der Feuerwache im besonderen Interesse der Stadt Graz ist, und ich stelle daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, mit der Landeshauptstadt Graz ein Uebereinkommen bezüglich der Uebernahme der Feuerwache zu treffen, worüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten ist.“

Abg. **Graf Kottulinsky**: Ein solcher Antrag ist bereits in einer früheren Session gestellt worden. Der Landes-Ausschuß hat auch wirklich mit der Stadt Graz Verhandlungen gepflogen; es sind aber so überspannte und für das Land ungünstige Anträge gestellt worden, daß das Land darauf nicht eingehen konnte.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Ich glaube, die Aeußerung des Herrn Grafen Kottulinsky ist ein Grund mehr, daß das Land neuerlich mit der Stadt in Verhandlung trete.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): In irgend einer Weise muß diesem Uebelstande abgeholfen werden. Man kann doch nicht verlangen, daß das ganze Land für die Stadt Graz die Feuerwache bezahle! Es wäre also jedenfalls auf den Antrag des Herrn Abg. Scholz einzugehen und der Landes-Ausschuß zu beauftragen, bis zur nächsten Session ein Mittel ausfindig zu machen, wie diese Last vom Lande abgewälzt werden kann.

(Der Antrag des Abg. Scholz wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. Sunner**: Ich habe gegen diesen Zusatzantrag nichts einzuwenden.

(Die Auschußanträge zu Tit. 5 und der Antrag des Abg. Scholz werden angenommen.)

Berichterst. **v. Feyrer** (von der Tribune): Ich habe zu berichten über

12) Cap. IX. Realitäten.

Tit. 4. Realitäten in Graz.

Tit. 5. Forste.

Tit. 6. Realitäten des ehemaligen Landesquartierfondes.

(Beil. Nr. 125, S. 3, I—III.)

Abg. **Dr. Heschl** (L.-B. Hartberg): Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage richten, ob nicht im Ausschusse ein Antrag, den die Krankenhaus-Vorsteherung beim Landes-Ausschusse eingebracht hat — der dahin ging, das zwischen dem Krankenhause und dem Herberstein'schen Hause gelegene Wirthshaus „zum rothen Apfel“ anzukaufen — zur Erörterung gekommen ist, und wenn dies der Fall war, welche Gründe den Finanz-Ausschuß bewogen haben, darauf nicht einzugehen.

Berichterst. **v. Feyrer**: Es ist diese Sache wohl zur Sprache gekommen, allein die Ansprüche waren derart übertrieben, daß man dormalen unmöglich auf diesen Ankauf eingehen konnte; es wäre auch schwierig, irgend einen Betrag dafür zu bestimmen. Ferner wurde von einer Seite ausgesprochen, dieser Ankauf sei nicht unumgänglich nothwendig, von einer andern Seite wurde freilich wieder das Gegentheil behauptet. Man hat also die Sache einstweilen fallen lassen.

Abg. **Dr. Heschl**: Ich kann mich mit der eben gehörten Aufklärung nicht zufrieden geben; denn was die Frage der Nothwendigkeit betrifft, so ist wohl die Krankenhaus-Vorsteherung diejenige Corporation, die hier in erster Linie ein Urtheil abzugeben hätte. Ich lasse aber die Sache vorläufig fallen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß im nächsten Jahre sowohl für den Finanz-Ausschuß als für den Landtag die Nothwendigkeit dieses Ankaufes sich noch klarer herausstellen wird.

Abg. **Lohninger**: Ich will nur hervorheben, daß die finanziellen Zustände auch in die Waagschale gefallen sind, und daß der Finanz-Ausschuß geglaubt hat, es seien für heuer nicht mehr die Mittel vorhanden, um eine Realität zu erkaufen.

(Die Anträge des Ausschusses zu Tit. 4—6 werden angenommen.)

Berichterst. **v. Feyrer**:

13) Cap. XIII. Creditoperationen und Capitalgebarung.

Tit. 2. Neubauten.

(Beil. Nr. 125 IV auf Seite 4.)

(Liest die Anträge unter IV auf S. 4 der Beil. Nr. 125. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich möchte den Antrag stellen, daß jetzt der **Bericht des Sonder-Ausschusses für die Reorganisation der landschaftl. Zeichnungsakademie**

(Beil. Nr. 131. — Hierzu Beil. Nr. 107) vorgenommen werde, weil die Beschlußfassung darüber Einfluß auf die Feststellung des Voranschlages nimmt.

Berichterst. Friedr. Brandstetter (von der Tribune): Ich will das h. Haus nicht ermüden mit der Aufzählung aller der gründlichen Erwägungen, welche den Landes-Ausschuß bei der Stellung seiner Anträge geleitet haben. Ich werde mich nur auf die Hervorhebung jener Punkte beschränken, in denen der Sonder-Ausschuß von den Anträgen des Landes-Ausschusses abzugehen befunden hat:

(Liest a)–g) auf Seite 1 u. 2 der Beil. Nr. 131.)

Ich habe noch hinzuzufügen:

Der Landes-Ausschuß hatte beantragt einen Director mit 800 fl. und 300 fl. Functionszulage und einen zweiten Lehrer mit 800 fl. anzustellen. Der Director sollte außerdem noch als Galerie-Director freie Wohnung im Akademiegebäude nebst Beheizung, und beide Lehrer sollten das Schulgeld von ihrer Classe bekommen. Dagegen hat der Sonder-Ausschuß für beide Lehrer einen fixen Gehalt mit 1200 fl. bestimmt, der Director behält seine Naturalwohnung sammt Beheizung, die Schulgelder dagegen fließen in den Landesfond. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß die Tantième, die man dem Lehrer von dem Schulgelde gibt, vom Zufalle abhängt, und daß, da die Abtheilung für Blumenzeichnung und Ornamentik wahrscheinlich besser besucht sein wird als die des Historienfaches, die Lehrer, wenn man Jedem das Schulgeld für seine Abtheilung überläßt, in eine schiefe Stellung zu einander kommen.

Einen zeichnungskundigen Aufseher, der für beide Fächer gleich befähigt wäre, würde man, so glaubte der Sonder-Ausschuß, nicht leicht finden; man hielt für jedes der beiden Unterrichtsfächer einen eigenen Assistenten für nothwendig, und glaubte daher von der Ueberwachung der Schüler durch einen Aufseher abgehen zu sollen.

Was den Einfluß dieser Anträge auf das Präliminare pro 1869 anbelangt, so ist die Erhöhung eine so geringe, daß dieselbe wohl Angesichts der bedeutenden Verbesserung der Anstalt, welche daraus zu erwarten steht, nicht in die Waagschale fällt.

(Liest die Budgetanträge auf S. 2 u. 3 in Beil. Nr. 131.)

Ich muß daher die Anträge des Sonder-Ausschusses dem h. Hause auf das Wärmste zur Annahme empfehlen.

Generaldebatte.

Abg. Graf Rottulinsky: Es ist gewiß sehr anzuerkennen, daß der Sonder-Ausschuß bei Reorganisation der landschaftl. Zeichnungsakademie in seiner Großmuth weit gegangen ist; er ist jedoch meines Erachtens weiter gegangen, als das Bedürfniß der Anstalt es erheischt. Diese meine Bemerkung bezieht sich auf die Einstellung von zwei Correctoren mit je 400 fl. Ich glaube, mit den Bedürfnissen dieser Anstalt ziemlich vertraut zu sein, und ich halte die Correctoren für gänzlich überflüssig, wenigstens bei der Ausdehnung, welche die Anstalt in der nächsten Zeit haben wird.

Es sind zwei Fachlehrer anzustellen, von denen jeder in seinem Fache ein tüchtiger Mann sein soll; jeder derselben hat täglich drei Stunden Unterricht zu erteilen. Bei dem Umstande nun, als in Graz außer der Zeichnungsakademie viele Anstalten bestehen, in denen Zeichnen und Malen gelehrt wird, insbesondere die Oberrealschule, dürfte der Andrang von Schülern, wenigstens in der ersten Zeit, nicht so groß sein, daß die beiden Lehrer ihrer Aufgabe nicht vollkommen genügen könnten. Sollte sich, meiner Erwartung entgegen, das Bedürfniß nach Anstellung von Assistenten oder Correctoren herausstellen, so wird diese Anstellung dann noch immer erfolgen können. Vorderhand soll man das Budget des Landes nicht weiter belasten, als es voraussichtlich nothwendig ist.

Ich beantrage daher:

„Die Anstellung zweier Assistenten und die für dieselben beantragte Remuneration per 800 fl. hätte zu entfallen.“

Abg. Schlegl: Es heißt in den Anträgen des Sonder-Ausschusses, daß die Correctoren immer nur auf zwei Jahre anzustellen wären; man kann sie daher noch immer in Kürze entlassen, wenn man sie nicht braucht. Der Ausschuß hat aber gerade nach den Erfahrungen der letzten Zeit die Bestellung dieser Correctoren für nothwendig befunden; denn die Schülerzahl ist eine so große geworden, daß der Lehrer sich unmöglich mit jedem Einzelnen beschäftigen kann. Die Schülerzahl ist im Jahre 1868/9 eine so große, daß der Betrag, den der Ausschuß als Schulgeld von der ganzen Anstalt in die Bedeckung einstellt, schon durch das Schulgeld einer einzigen Abtheilung, der für das Landschafts-Zeichnen, erreicht wird.

Erinnern Sie sich doch, was für Fragen — ich kann mich keines anderen Ausdrucks bedienen — Sie, wenn Sie eine Fußreise machen, an den Wegen bei

Kapellen und Kreuzen angemalt finden, und Sie werden gewiß die Nothwendigkeit nicht verkennen, daß für die Pflege des Schönen etwas geschehe. Die Anstalt scheint mir bisher doch einigermaßen vernachlässiget worden zu sein und das sollte jetzt aufhören.

Die Correctoren sind eine Nothwendigkeit; setzen Sie doch den Fall, daß ein Lehrer erkrankt — wer soll ihn suppliren? Die Mehrauslage, die dem Lande durch die Bestellung der Correctoren erwächst, ist eine geringe und wird sich noch durch den größeren Zuspruch der Schüler herabmindern. Der Sonder-Ausschuß glaubte daher, den Anforderungen der Kunst hier Rechnung tragen zu müssen.

Abg. **Dr. v. Wasserfall** (Graz): Der Sonder-Ausschuß, dem auch ich anzugehören die Ehre hatte, hat seine Beschlüsse einstimmig gefaßt. Wenn man eine Kunstschule, eine Akademie, auf jene Stelle heben will, daß sie ihren Namen verdient, so muß man damit anfangen, das Lehrpersonale so einzurichten, daß die Schüler nach allen Richtungen den wünschenswerthen Unterricht erhalten.

Mit den zwei Fachlehrern ist es da aber nicht abgethan; abgesehen davon, daß, wenn einer derselben verhindert ist oder erkrankt, er gar nicht substituiert werden kann, so hat nach dem angenommenen Prinzip der Fachlehrer nur drei Stunden täglich Unterricht zu erteilen, während die Anstalt den Schülern sechs Stunden zur Arbeit offen stehen soll. Die Schüler blieben also durch drei Stunden sich selbst überlassen.

Mit Einem Assistenten oder Corrector wäre offenbar nicht geholfen, denn die Assistenten müssen, so wie die Fachlehrer, verschiedenen Kunstrichtungen angehören und man muß daher nothwendig für jeden Fachlehrer einen eigenen Assistenten bestellen.

Was die Frequenz anbelangt, so haben im letzten Jahre 72 Schüler die Akademie besucht; das ist eine Zahl, welche für zwei Lehrer und neben ihnen auch für zwei Assistenten genügend ist.

Bei dieser Frequenz laufen mindestens — wenn das Eingehen der Schulgelder von nur 50 Schülern angenommen wird — 1200 fl. als Schulgeld ein und diese würden ja nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses in den Landesfond fließen. Die Mehrauslage für das Land ist also eine so unbedeutende, daß man bei einem Kunstinstitute daran wohl nicht mäckeln sollte.

Das Einschießen der Schulgelder in den Landesfond und die Befoldung des Lehrers bloß mit fixen Bezügen ist nothwendig, um dem Lehrer eine selbständige und ehrenvolle Stellung zu geben. Er soll sich nicht damit befassen, wie viele Schüler zahlen und wie viele befreit

werden; er soll unabhängig dastehen und soll so viele Schüler aufnehmen als sich finden.

Das Schulgeld ist zwar vom Sonder-Ausschusse erhöht worden, allein es ist demungeachtet noch so mäßig, daß es hinter demjenigen zurückbleibt, welches in Privatinstituten und Pensionaten gefordert wird.

Es wurde beantragt, daß nicht Schüler für das Elementarzeichnen sollen aufgenommen werden, sondern nur solche, welche bereits Vorkenntnisse im Elementarzeichnen mitbringen; daß nicht Kinder zarten Alters, sondern nur solche, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, aufgenommen werden können.

Diese Vorschläge scheinen mir für das Gedeihen der Anstalt so zweckmäßig zu sein, daß ich dieselben nur auf das Eindringlichste zur Annahme empfehlen kann.

Abg. **Dr. Gesehl**: Es handelt sich bei der Akademie darum, für beide Kunstrichtungen, die an derselben gepflegt werden sollen, bewährte Künstler zu berufen. Für den Unterricht im Landschaftsfache ist ein solcher Künstler, Baron Königsbrunn, bereits gewonnen, und ich hoffe, daß derselbe der Anstalt erhalten bleibt. Ich frage nun, ob man einem Künstler zumuthen kann, sechs Stunden täglich auf die Correctur von Schülerarbeiten zu verwenden? (Abg. Graf Kottulinsky: nur drei!) Und wenn er nur drei verwenden soll, wie läßt es sich damit vereinigen, daß die Akademie sechs Stunden täglich für den Zeichenunterricht offen stehen soll? Während der drei Stunden kann der Zeichenlehrer eine ganze Reihe von Schülern gar nicht zu Gesichte bekommen; schon deshalb also, weil die Schüler wechseln und der Zeichenlehrer nicht die ganzen sechs Stunden, während welcher der Unterricht dauert, zugegen ist, ist ein Assistent für ihn nothwendig.

Abg. **Dr. Schmidt** (Windischgraz): Es ist vor auszusetzen, daß die Zahl der Schüler sich etwas vermindern wird. In den vorhergehenden Jahren sind Kinder aufgenommen worden, welche zum Theile in die Kinderbewahranstalt gehörten (Heiterkeit), und die die Elemente des Zeichenunterrichts gelernt haben. Wenn man künftig darauf halten wird, daß nur talentvolle Jünglinge und Mädchen aufgenommen werden, so wird man nicht auf die Zahl 80 oder 90 kommen.

Wir treiben in Graz einen sehr großen Luxus mit Assistenten und ich halte diese Assistenten für überflüssig, zumal zu beachten ist, daß mit zwei Fachlehrern nicht auszukommen sein dürfte und daß, wenn man die Stimme der Kunstverständigen hört, noch ein dritter Fachlehrer nothwendig wäre. Ich stelle keinen Antrag; aber es ist von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden, daß gerade für die Richtung der Kunstindustrie,

die in unserem Lande einer besonderen Aufmunterung bedarf, in der Zeichnungsakademie künftig vorzuzuforgen wäre.

Specialdebatte.

(über die Anträge auf S. 3 der Beil. Nr. 131.)

Berichterst. **Friedr. Brandstetter** (liest):

Antrag 1.

Abg. **Pairhuber**: Der Landes-Ausschuß hat beantragt, daß für jeden der beiden Fachlehrer ein Gehalt von 800 fl. eingestellt werde, dagegen wollte er die Schulgelber den Lehrern zuweisen. Ich halte diese Maßnahme für zweckentsprechender als die vom Sonder-Ausschuße beantragte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eben das heurige Jahr die Erfahrung an die Hand gegeben hat, daß ein Lehrer, der sich um die Schüler annimmt, in Kürze eine bedeutende Anzahl von Schülern bekommt, während eine Anstalt, wo dem Lehrer durch die Einhebung des Schulgeldes für sich ein Impuls nicht gegeben ist, in kurzer Zeit wenige oder gar keine Schüler haben wird. Es wäre eine vollkommene Illusion, wenn man annehmen würde, daß die Schulgelder, falls sie in den Landesfond einfließen, 1200 fl. betragen werden. Von dem Augenblicke an, wo der Lehrer nur auf einen bestimmten Gehalt angewiesen ist, wird er gar kein Interesse haben, viele Schüler zu bekommen, und so wird die Anstalt ihren Zweck nicht erreichen. Ich würde also in der Voraussetzung, daß das Schulgeld den Lehrern belassen werde, beantragen:

„Daß statt der Summe von 1200 fl. jene von 800 fl. als Gehalt eingestellt werde.“

Abg. **Dr. Heschl**: Wenn ich voraussetze, daß der Lehrer ein guter Lehrer, daß er ein Künstler ist und seine Schuldigkeit thut, dann muß ich es im Interesse des Unterrichtes und des guten Rufes der Akademie wünschen, daß er nicht zu viele Schüler habe. Je mehr er durch seinen geringen Gehalt gezwungen ist, auf sein Einkommen zu sehen, desto weniger Zeit kann er dem Einzelnen widmen. Ich halte es daher für zweckmäßig, den Lehrer so zu stellen, daß seine Existenz gesichert ist. Wir haben gerade bei den descriptiven Fächern die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Schülerzahl über eine gewisse Grenze hinausgeht, der Unterricht darunter leidet. Im Interesse des guten Rufes der Akademie liegt es aber nicht, daß sie viele Schüler habe, sondern daß ausgezeichnete Schüler aus derselben hervorgehen.

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Ich möchte dem Herrn Abg. Pairhuber bemerken, die von mir angegebene Höhe der Schulgelder werde keine Illusion sein; jetzt sind 72 Schüler an der Anstalt. Wenn man annimmt, daß

gegen die Hälfte abfällt, was doch nicht anzunehmen ist, und daß nur noch 40 bleiben und diese auch nur im Zeichnen Unterricht nehmen, so erhält man an Unterrichtsgelbern à 30 fl. jährlich doch 1200 fl. Dieses Resultat kann also mit Gewißheit angehofft werden.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Heschl, daß die Stellung des Lehrers eine viel angemessenere sei, wenn das Schulgeld, wie es auch bei den andern landschaftl. Anstalten der Fall ist, in den Landesfond einfließt.

Abg. **Dr. K. v. Conrad**: Ich wollte nur einige Worte nach meiner Ueberzeugung zur Unterstützung des vom Herrn Abg. Pairhuber Erwähnten sagen.

Wenn Herr Prof. Heschl argumentirt, es sei im Interesse der Anstalt, so wenig Schüler als möglich zu haben, so frage ich nur, ob dieser Zweck erreicht wird, wenn man das Schulgeld dem Landesfonde zuweist und nicht gleichzeitig den Professoren verboten wird, nicht mehr als eine gewisse Anzahl von Schülern aufzunehmen. Sonst ist das Ausbleiben der Schüler nur ein Armuthszeugniß für den Lehrer.

Was die Würde des Professors betrifft, so weiß ich nicht, ob dieser Grund ernstlich gemeint sein kann, nachdem die größten Matadore der Wissenschaft in Wien es nicht unter ihrer Würde finden, tausende von Gulden an Collegiengeldern einzustreichen, und nachdem Wissenschaft und Kunst Dinge sind, die auch mit großen Summen nicht hoch genug honorirt werden können.

Man geht also in dem Bestreben zu weit, dem Landesfonde Lasten zuzuschieben, selbst auf die Gefahr hin, diesen Posten, der sich zu einer Sinecure ganz besonders eignet und wo die Gefahr, daß nichts geleistet wird, größer ist als anderswo, wirklich zu einer Sinecure zu machen. (Bravo! Bravo! Rufe: Sehr gut!)

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird unterstützt.)

Berichterst. **Friedr. Brandstetter**: Es läßt sich nicht leicht denken, daß bei einem so geringen Gehalte, wie ihn der Herr Abg. Pairhuber beantragt, Künstler von Ruf in den Concurs eintreten werden. Man konnte auch gar nichts Unzweckmäßiges darin finden, die Schulgelder, wie es bei allen landschaftl. Lehranstalten geschieht, in den Landesfond einfließen zu lassen.

Was die Würde des Lehrers anbelangt, so hat der Ausschuß allerdings bedacht, daß ein Künstler nicht gesonnen sein wird, von jedem einzelnen Schüler 3 fl. einzustreichen, sich bei denjenigen, die nicht pünktlich zahlen, auf Betreibungen einzulassen u. s. w.; dem Organe des Landes-Ausschusses dürfte dies jedenfalls leichter sein.

Man glaubte auch der Erfahrung Rechnung tragen zu müssen, daß die Concurrenz zwischen zwei Lehrern an dieser Anstalt nicht gut thun würde. Man wollte daher den Frieden zwischen den Lehrern erhalten und es der Neigung der Schüler und dem Bedürfnisse anheim stellen, ob die eine oder die andere Abtheilung mehr besucht wird, ohne daß deshalb der eine Lehrer gegen den andern benachtheiligt wäre.

Daß in der Annahme eines Schulgeldes von 1200 fl. keine Illusion gelegen sei, das hatte bereits Herr Dr. von Wasserfall die Güte nachzuweisen. Man wollte, daß im Concurse doch eine solche fixe Summe in Aussicht gestellt werde, daß es Künstler von Ruf auch der Mühe werth finden, zu concurrirren.

Man hatte auch das im Auge, daß dem Landtage vorgeworfen wird, er thue zu wenig für die Kunstinteressen, und da hat man geglaubt, ein Kunstinteresse zu finden, das der Unterstützung in der That werth ist.

(Das erste Alina wird in der Fassung des Ausschusses verworfen, dagegen in der vom Abg. Pairhuber beantragten Fassung:

„Jeder dieser beiden Lehrer erhält einen Jahresgehalt von 800 fl.“ —
angenommen.)

Berichterstatter **Fr. Brandstetter** (liest
Antrag 2.

Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)
(Liest)

Antrag 3.

Der Sonder-Ausschuß hielt die Bedingung, daß der Aufseher zeichnungskundig sein muß, für nicht leicht erfüllbar. Es schien ihm auch sonderbar, daß die Akademie sechs Stunden geöffnet sein, daß aber nur drei Stunden Unterricht erteilt werden soll, während in der übrigen Zeit ein Aufseher als Corrector auftritt. Insbesondere hat sich im letzten Jahre für das Fach des Landschaftszeichnens ein Hilfslehrer als nothwendig herausgestellt; ein und derselbe Hilfslehrer kann aber nicht für beide Fächer geeignet sein.

Man wollte daher nicht, wie es schon einigemal bei Organisirungen von I. Anstalten der Fall gewesen ist, vor das h. Haus mit einem Entwurfe treten, der dann eine Reihe von Nachtragsforderungen hervorruft, an die früher nicht gedacht wurde. Der Sonder-Ausschuß war so aufrichtig, die Kosten so darzustellen, wie sie sein werden.

Wenn die Eltern sehen werden, daß ihre Kinder an der Anstalt nicht nur gediegenen Unterricht, sondern auch entsprechende Aufsicht und Correctur ihrer Arbeit

finden, so dürfte mancher Privatunterricht aufgegeben werden und der Anstalt dürften Schüler zuwachsen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky ist ein negativer und braucht daher nicht zur Abstimmung zu kommen.

(Antrag 3 wird nach Abstimmung und Gegenprobe als abgelehnt erklärt.)

Abg. **Dr. Geschl:** Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter ermächtigt ist, für jenen Fall, als nicht beide Assistenten beliebt werden, den Antrag auf Einstellung eines Assistenten zu stellen. Wenn dies nicht der Fall ist, so stelle ich diesen Antrag.

Landeshauptmann: Jetzt ist aber bereits abgestimmt.

Abg. **Dr. Geschl:** Nur über den Antrag auf die Einstellung zweier Assistenten.

Landeshauptmann: Ein anderer Antrag ist eben nicht vorgelegen. Jetzt ist die Verhandlung über diesen Gegenstand abgeschlossen; das ist gegen alle parlamentarische Uebung, daß man dann, wenn ein Antrag abgelehnt ist, einen andern Antrag stellt, den man bei der Verhandlung zu stellen vergessen hat.

Berichterst. **Fr. Brandstetter** (liest)

Antrag 4.

Es ist hier vorgesehen, daß vielleicht ein größerer Andrang zum Unterricht im Modelliren stattfindet, und ist deshalb die Ertheilung einer Remuneration bis zur Höhe von 300 fl. gestattet worden. Wenn mit einem geringeren Betrage das Auslangen zu finden sein wird, so wird der Landes-Ausschuß ohnehin nur den geringeren Betrag gewähren.

(Antrag 4 wird angenommen.)

(Liest)

Antrag 5.

Nachdem der Antrag des Sonder-Ausschusses auf Bewilligung der Gehalte von 1200 fl. gefallen ist und in diesem Punkte der Antrag des Landes-Ausschusses dem des Sonder-Ausschusses vorgezogen wurde, so dürfte wohl mindestens der Antrag des Landes-Ausschusses auch in dem Punkte angenommen werden, daß dem Director eine Remuneration von 300 fl. gegeben werde. Ich beantrage daher, daß Punkt 10 des Antrages des Landes-Ausschusses statt dieses Punkt 5 gesetzt werde.

Abg. **Dr. Geschl:** Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, warum denn der Lehrer des historischen Faches allein als Direktor der Akademie soll fungiren können, und warum nicht auch der andere Lehrer?

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** Wir hatten die Absicht, eine Zeichnungsakademie zu errichten. Wenn wir nun auch die beschlossenen Gehalte die Aka-

demie wieder einigermaßen zur Zeichnungsschule herabgedrückt haben, so ist doch zu berücksichtigen, daß an anderen Akademien das historische Fach gewöhnlich derart geschätzt wird, daß insbesondere, wo eine Galerie mit der Anstalt verbunden ist, der Lehrer des historischen Faches wegen seiner besonderen Kunstrichtung den anderen Lehrern vorgezogen wird.

(Die Debatte wird geschlossen. — Punkt 10 des Antrages des Landes-Ausschusses in Beil. Nr. 107 wird nach Abstimmung und Gegenprobe als abgelehnt erklärt, dagegen Punkt 5 in Beil. Nr. 131 angenommen.)

(Liest):

Antrag 6.

Abg. **Dr. Gesehl**: Ich erlaube mir zu beantragen:

„daß im Punkte 6 die Worte „„durch Zeugnisse““ „weggelassen werden.““

Wenn es nämlich einen Gegenstand gibt, wo es heißt: Hic Rhodus hic salta, so ist es das Zeichnen. Ich halte es für vollständig genügend, wenn Jemand durch eine Probezeichnung seine Eignung beweist. Was Zeugnisse bei der Aufnahme nützen sollen, sehe ich nicht ein; höchstens könnte die Vorlage der Arbeiten vielleicht dann praktisch sein, wenn man annimmt, daß manche Schüler früher ihre Arbeiten einbringen, bevor sie nach Graz kommen, um sich aufnehmen zu lassen; die Zeugnisse aber können keinesfalls etwas nützen.

Abg. **v. Feyrer**: Antrag 6 verlangt zwar „Vorkenntnisse über Elementarzeichnen“, allein ich halte, nachdem doch eine Akademie eine höhere Kunstbildung geben soll, es für erforderlich, daß bereits eine eigentliche Kenntniß im Elementarzeichnen mitgebracht werde. Ich beantrage daher,

„daß statt „„über Vorkenntnisse im Elementarzeichnen““ gesetzt werde: „„über hinreichende Kenntniß im Elementarzeichnen““.

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Wenn man die Sache nicht ganz in die Willkür des Lehrers legen will, so ist es nicht überflüssig, von den Schülern Zeugnisse und Vorlagen ihrer Arbeiten oder Probezeichnungen zu verlangen; sonst liegt es ganz im Belieben des Lehrers, ob ihm die Probe gefällt und er den Schüler aufnimmt oder nicht; man kann aber nicht verlangen, daß er noch andere Fachmänner darüber vernimmt. Damit rechtfertigt sich der Antrag des Ausschusses.

(Die Anträge der Abg. Dr. Gesehl und v. Feyrer werden nicht genügend unterstützt. Antrag 6 wird angenommen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter** (liest):

Antrag 7.

Abg. **Pairhuber**: In Uebereinstimmung mit dem bei 1 angenommenen Antrag erlaube ich mir statt des Antrages 7 folgenden Satz zu befürworten:

„Jeder Schüler hat ein Schulgeld zu entrichten, „das für den Zeichenunterricht nicht mehr als 2 fl. „10 kr. und für den Unterricht im Malen und Modelliren nicht mehr als 4 fl. 20 kr. monatlich betragen darf.“

„Das Schulgeld wird durch das entsprechende „Hilfsamt des Landes-Ausschusses eingehoben und dem „Lehrer von jenen Schülern, die bei ihm Unterricht „erhalten, belassen.“

Ich habe den Betrag des Schulgeldes zur Grundlage genommen, den der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat; ich habe gesagt: nicht mehr als 4 fl. 20 kr. respective 2 fl. 10 kr., um dem Lehrer innerhalb dieser Grenze eine freie Bewegung zu geben; ich habe weiter gesagt, das Hilfsamt des Landes-Ausschusses soll das Schulgeld einheben, damit dem Bedenken begegnet sei, daß es des Lehrers unwürdig ist, sich selbst mit der Einhebung des Schulgeldes zu befassen, und ich habe endlich conform mit dem früheren Beschlusse beantragt, daß jeder Lehrer von denjenigen Schülern, denen er Unterricht gibt, das Schulgeld zu bekommen habe.

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Vorredners aus dem Grunde ganz einverstanden, weil jetzt keine Ursache mehr ist, das Schulgeld zu erhöhen, und ich auch gegen die Einsammlung der Schulgelde durch das betreffende Hilfsamt des Landes-Ausschusses nichts einzuwenden habe.

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird zahlreich unterstützt und angenommen.)

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Ich glaube, daß nun auch statt des letzten Theiles des Ausschussesantrages:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dürftige „und fähige Schüler vom Unterrichtsgelde ganz oder „theilweise Jahr für Jahr zu befreien“

der Antrag des Landes-Ausschusses:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, sechs dürftige und fähige Schüler vom Unterrichtsgelde Jahr „für Jahr zu befreien“ —

gesetzt werden müsse, weil, wenn das Unterrichtsgeld in partem salarii gegeben wird, doch eine Grenze für die vom Unterrichtsgelde befreiten Schüler gegeben werden muß.

Ich beantrage daher die Aufnahme der Fassung des Landes-Ausschusses.

Abg. **Dr. Gschl:** An allen Studienanstalten steht die Befreiung vom Unterrichtsgelde dem Lehrkörper zu, wenigstens ist es an der Universität so. Nachdem man nun eine Akademie gründen will, so dürfte auch im vorliegenden Falle das Gleiche passend sein.

Abg. **Schlegl:** Nachdem die Lehrer das Unterrichtsgeld beziehen, so kann man die Zahl der zu Befreienden nicht ganz unbestimmt lassen, sonst könnten am Ende gar keine zahlenden Schüler in der Anstalt sein.

(Die Debatte wird geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Wasserfall wird unterstützt.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** Wenn der Landes-Ausschuß sechs Schüler soll befreien können, so fragt es sich, bei welchem der beiden Lehrer die Befreiung eintreten soll, nachdem doch jetzt das Schulgeld ihnen überlassen ist; sonst könnte es geschehen, daß bei dem einen, der nur wenig Schüler hat, von diesen wenigen noch die meisten befreit sind, während der andere bei vielen Schülern weniger Befreiungen hat.

Es dürfte also diesfalls eine Bestimmung notwendig sein, obgleich ich am Gerechtigkeitsfönn des Landes-Ausschusses keineswegs zweifle. Das sind die Geschäftsbestimmungen für die anzustellenden Lehrer, und da soll man präcis sein, weil, wer sich in Concurrönz setzt, doch gerne weiß, was er zu erwarten hat.

(Alinea 2 wird nach dem Antrage des Abg. Dr. v. Wasserfall angenommen.)

(Liest

Anträge 8—12.*)

Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)
(Liest

Antrag 13.

Dieser Antrag bedarf keiner Abstimmung.)
(Liest

Antrag 14.

Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Einstellungen in das Budget, welche in Folge dieser Reorganisirung notwendig werden, bitte ich den Herrn Berichterstatter morgen vorzutragen.

Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt, und auf die

Tagesordnung

setze ich alle noch nicht erledigten Vorlagen und die Berichte sämtlicher Ausschüsse über die ihnen zugewiesenen Petitionen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 30 Min.)

*) Im Antrage 8 der Beil. Nr. 131 lies: „des Art. 8“ statt: „des Art. 7“.